

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	Seite 2
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	Seite 3
Präsidium Verlängerung der Zustimmung zur Einrichtungsdauer eines Studiengangs	Seite 8

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Erste Ordnung
zur Änderung der Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft:
Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung
des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und
Psychologieder Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie am 7. Juli 2005 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung vom 20. Dezember 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 74/2004) erlassen*):

Artikel I

1. Im § 8 Nr. 2 Zeile 1 wird im Katalog der Affinen Bereiche „Biologie“ gestrichen. In Zeile 3 werden nach dem Wort „Soziologie“ die Wörter „sowie Evangelische Theologie und Katholische Theologie“ angefügt.
2. Im § 9 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „neun“ ersetzt.
3. Im § 9 Abs. 2, Satz 3 werden nach den Wörtern „des 2. Studienjahres“ die Wörter „und des 1. Halbjahres des 3. Studienjahres“ eingefügt.
4. In Anlage 1 (Module) entfällt das Modul D ersatzlos.
5. In Anlage 1 (Module) wird in Modul E hinter den Wörtern „Zeitaufwand insgesamt:“ „240 Stunden“ ersetzt durch „360 Stunden“.
6. Die Allgemeine Beschreibung des Moduls 11 wird wie folgt neu gegliedert:

„In diesem Modul beschäftigen sich die Studierenden aufbauend auf den im Modul 6 erworbenen Kenntnissen mit grundlegenden Verfahren der Inferenzstatistik und verschiedenen Untersuchungsdesigns. Sie üben die Auswahl angemessener inferenzstatistischer Verfahren und Untersuchungsdesigns anhand typischer Untersuchungsfragen aus den Bereichen Organisationsentwicklung oder Qualitätsmanagement. Weiter bekommen die Studierenden anhand exemplarischer Studien einen vertiefenden Einblick in den qualitativen Forschungsprozess und erproben ihre Erkenntnisse in selbstständig durchgeführten kleinen Erhebungen.

Vermittelt werden erste Einblicke in die wichtigsten Methoden bzw. Methodologien qualitativer Sozialforschung. Im Zentrum steht einerseits das Verhältnis von

Theorie und Erfahrung, insbesondere Fragen der Generierung theoretischer Aussagen aus der Erfahrung heraus und der Überprüfbarkeit an der Erfahrung. Andererseits rücken Fragen des Fremdverstehens zwischen Forscher und Erforschten und die Möglichkeiten seiner methodischen Kontrolle ins Zentrum.“

Dafür entfällt der Text zum Modul 11 auf Seite 16 der FU-Mitteilung Nr. 74/2004 vor dem Wort Zeitaufwand.

7. In Anlage 2 (Exemplarischer Studienverlauf) wird im Studienbereich Affine Module im 1. und 3. Studienjahr jeweils das Wort „Biologie“ gestrichen, nach dem Wort „Philosophie“ werden jeweils die Wörter „sowie Evangelische Theologie und Katholische Theologie“ angefügt.
8. In Anlage 2 (Exemplarischer Studienverlauf), 2. Studienjahr wird im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung Folgendes eingefügt:

„Modul E Berufspraktikum 12 LP

(A) Berufspraktikum (240 Stunden)

(B) 1 Colloquium

Das Berufspraktikum kann über den gesamten Zeitraum des 2. Studienjahres und des 1. Halbjahres des 3. Studienjahres verteilt werden“.

9. In Anlage 2 (Exemplarischer Studienverlauf) entfallen im 3. Studienjahr die Module D und E ersatzlos.

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung immatrikuliert waren, können das Studium nach dieser Ordnung oder der bisher geltenden Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung vom 20. Dezember 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 74/2004) durchführen. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Änderungsordnung folgenden Semesters zu treffen. Diese Entscheidung ist nicht revidierbar.

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet

**Erste Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft:
Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung
des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und
Psychologieder Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO - Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie am 7. Juli 2005 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung vom 20. Dezember 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 74/2004) erlassen*):

Artikel I

1. § 4 Abs. 3 wird der folgende Satz angefügt:
„Die Nachweise müssen benotet sein.“
2. Die bisherigen Sätze 1 und 2 von § 5 werden zum Abs. 1 zusammengefasst.

Es wird ein Abs. 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„In den Modulen des Kernfachs und der Allgemeinen Berufsvorbereitung können folgende Prüfungsformen vorgesehen werden:

- Klausuren (90 min),
- Hausarbeiten (etwa 3.000 Wörter),
- Referate mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 2.000 Wörter),
- mündliche Prüfung (etwa 20 min.),
- Projektberichte (etwa 3.000 oder 4.000 Wörter) oder
- Praktikumsberichte (etwa 4.000 Wörter).

Die Dozentinnen und Dozenten der jeweiligen Lehrveranstaltung müssen in der ersten Sitzung des Semesters die Prüfungsform festlegen. Die in den einzelnen Modulen vorgesehenen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage 1 geregelt.“

3. Im Inhaltsverzeichnis wird die bisherige Überschrift der Anlage 1 ersetzt durch folgende: „Den Modulen des Kernfachs und der Allgemeinen Berufsvorbereitung zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung“.
4. Neufassung der Anlage 1.

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Prüfungsverfahren, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits begonnen waren, werden nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten nach dieser Ordnung oder der bisher geltenden Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung vom 20. Dezember 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 74/2004) durchgeführt. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Änderungsordnung folgenden Semesters zu treffen. Diese Entscheidung ist nicht revidierbar.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung am 19. Oktober 2005 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet

Anlage 1
Den Modulen des Kernfachs und der Allgemeinen Berufsvorbereitung zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang
Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung

Studienbereiche	Einführung	Studienbereich: Bildung, Sozialisation und Gesellschaft	Studienbereich: Wissen, Lernen und Intervenerieren	Studienbereich: Empirische Methoden, Evaluation und Organisationsentwicklung
6 Grundlagenmodule (alle: Pflicht)	Modul 1 Einführung	Modul 2 Bildung und Erziehung	Modul 3 Anthropologie, Sozialisation, individuelle und kulturelle Diversität	Modul 4 Lehren und Lernen I
38 LP	7 LP	5 LP	8 LP	4 LP
Voraussetzung für die Modulteilnahme: Keine	Einführung in die Erziehungswissenschaft 1 Vorlesung Modulprüfung: Klausur 90 Minuten 3 LP	Bildung und Erziehung 1 Seminar	(A) Pädagogische Anthropologie 1 Vorlesung (B) Individuelle und kulturelle Diversität 1 Seminar	Modul 5 Intervenerieren und Beraten I 4 LP
	Einführung in das Wissensmanagement 1 Seminar Modulprüfung: Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter) 4 LP	Konzepte von Bildung und Erziehung I 1 Vorlesung Modulprüfung: Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter)	Konzepte des Lehrens und Lernens I 1 Vorlesung Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter)	Modul 6 Empirische Methoden, Evaluation und Organisationsentwicklung I 10 LP
				(A) Grundlagen pädagogischer Organisationen und Institutionen 1 Vorlesung (B) Grundlagen der Wissenschaftstheorie 1 Seminar (A) Qualitative Verfahren I 1 Seminar (B) Quantitative Verfahren I 1 Vorlesung Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter)

	Studienbereich: Bildung, Sozialisation und Gesellschaft	Studienbereich: Wissen, Lernen und Intervenieren	Studienbereich: Empirische Methoden, Evaluation und Organisationsentwicklung
5 Aufbaumodule (alle: Pflicht) 36 LP Voraussetzung für die Moduleilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 und der Grundlagenelemente zweier Studienbereiche.	<p>Modul 7 Päd. Handlungsfelder 8 LP Handlungsfelder Altersstufen 2 Seminare</p> <p>Modul 8 Konzepte 6 LP Konzepte von Bildung und Erziehung II 1 Seminar</p> <p>Handlungsfelder soziale Konstellationen 1 Seminar</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter)</p>	<p>Modul 9 Lehren und Lernen II 6 LP Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern 1 Seminar</p> <p>Konzepte des Lehrens und Lernens II 1 Seminar</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat</p>	<p>Modul 11 Empirische Methoden, Evaluation und Organisationsentwicklung II 10 LP (A) Qualitative Verfahren II 1 Seminar (B) Quantitative Verfahren II 1 Vorlesung</p> <p>(A) Evaluation, Supervision, päd. Diagnostik 1 Projekt (B) Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung, 1 Seminar</p> <p>Modulprüfung: Projektbericht (3.000 Wörter) oder Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat</p>
5 Vertiefungsmodule	<p>Studienbereich: Pädagogische Methoden</p> <p>Modul 12 Methoden pädagogischen Handelns 10 LP (A) Intervention und Lehren 1 Seminar (B) Evaluation und Organisationsentwicklung 1 Seminar</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter)</p>	<p>Studienbereich: Wahlpflichtmodule 13/14</p> <p>Modul 13 Theorien und Methoden des Interventions 8 LP Methoden päd. Intervention einschl. Diagnostik, Indikation, Evaluation und Qualitätssicherung 1 Vorlesung (A) Päd. Intervention in unterschiedlichen institutionellen Kontexten 1 Seminar (B) Klientenspezifische psychosoziale Intervention 1 Seminar</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter)</p>	<p>Studienbereich: Wahlpflichtmodule 15/16</p> <p>Modul 15 Weiterbildung 8 LP Weiterbildung 1 Vorlesung</p> <p>Anwendung eines Weiterbildungskonzeptes 1 Projekt</p> <p>Modulprüfung: Projektbericht (4.000 Wörter) + 4 Wochen</p>
26 LP (Modul 12 ist Pflicht; die Module 13/14 und 15/16 sind Wahlpflichtmodule; eine der beiden Kombinationen muss gewählt werden) Voraussetzung für die Moduleilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Aufbaumodule zweier Studienbereiche.	<p>Studienbereich: Pädagogische Methoden</p> <p>Modul 14 Theorien und Methoden des Lernens 8 LP Instruktionsmethode 1 Vorlesung</p> <p>Entwicklung, Anwendung und Evaluation eines Lehrmoduls 1 Projekt</p> <p>Modulprüfung: Projektbericht (4.000 Wörter) + 4 Wochen</p>	<p>Modul 16 Organisationsentwicklung 8 LP Evaluation und Organisationsentwicklung 1 Vorlesung</p> <p>Entwicklung u. Anwendung eines Organisationsveränderungskonzeptes 1 Projekt</p> <p>Modulprüfung: Projektbericht (4.000 Wörter) + 4 Wochen</p>	

Studienbereich: Affine Module		Studienbereich: Allgemeine Berufsvorbereitung			
21 LP Voraussetzung für die Modulteilnahme: Keine	Affines Pflichtmodul Psychologie 11 LP Im affinen Bereich Psychologie ist es den Studierenden im Rahmen des im Bereich Psychologie für Nebenfachstudierende zugänglichen Lehrangebots freigestellt, welche Schwerpunkte sie innerhalb der Psychologie setzen möchten.	Affines Wahlpflichtmodul 10 LP Die Studierenden können Module aus einem oder, ihren Interessen entsprechend, mehreren der folgenden affinen Bereichen Module wählen: Soziologie, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Religionswissenschaft, Philosophie sowie Katholische Theologie und Evangelische Theologie.			
	26 LP Module A, B und C sind Wahlpflichtmodule (davan müssen <u>zwei</u> belegt werden) 1 Praktikumsmodul (Pflicht)	Mediation 9 LP (A) Methoden und Techniken der Mediation 1 Seminar (B) Mediation in pädagogischen Handlungsfeldern 1 Seminar (A) Formen und Anwendungsbereiche der Mediation 1 Seminar (B) Praxisfälle Mediation 1 Colloquium Modulprüfung: Hausarbeit (3.000 Wörter) oder Referat (2.000 Wörter)	Modul B Medienpädagogik 9 LP (A) Publizieren und Präsentieren für Wissenschaft und Unterricht mit Computereinsatz 1 Seminar (B) Analysieren und Beurteilen von Lehr- und Lernprozessen beim Einsatz elektronischer Medien 1 Seminar Planen, gestalten und erstellen von Multimedia- und Internet-Lernsequenzen 1 Seminar	Modul C Recht in päd. Handlungsfeldern 9 LP Recht in pädagogischen Handlungsfeldern I 1 Seminar Recht in pädagogischen Handlungsfeldern II 1 Seminar	Modul E Berufspraktikum 12 LP (A) Beginn des Berufspraktikums (240 Stunden) (B) 1 Colloquium Das Berufspraktikum kann über den gesamten Zeitraum des 2. Studienjahres und des 1. Halbjahres des 3. Studienjahres verteilt werden Modulprüfung: Projektbericht (4.000 Wörter) + Wochen
Voraussetzung für die Modulteilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls I und der Module zweier Studienbereiche.					

<p>23 LP</p> <p>Voraussetzung für die Modulteilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module zweier Studienbereiche.</p>	<p>Affines Pflichtmodul Psychologie</p> <p>9 LP</p> <p>Im affinen Bereich Psychologie ist es den Studierenden im Rahmen des im Bereich Psychologie für Nebenfachstudierende zugänglichen Lehrangebots freigestellt, welche Schwerpunkte sie innerhalb der Psychologie setzen möchten.</p>	<p>Affines Wahlpflichtmodul</p> <p>10 LP</p> <p>Die Studierenden können Module aus einem oder, ihren Interessen entsprechend, mehreren der folgenden affinen Bereichen Module wählen: Soziologie, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Religionswissenschaft, Philosophie sowie Katholische Theologie und Evangelische Theologie.</p>	
--	---	---	--

Präsidium**Verlängerung der Zustimmung zur Einrichtungsdauer
eines Studiengangs**

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat mit Schreiben - HC 2 - vom 19. Oktober 2005 der Verlängerung der Einrichtungsdauer des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung bis zum 30. September 2006 zugestimmt. Die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung ebenfalls bis zum 30. September 2006 befristet worden.

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung
des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang
Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung
und Qualitätssicherung Seite 2

Prüfungsordnung
des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang
Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung
und Qualitätssicherung Seite 29

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung
des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und
Psychologie der Freien Universität Berlin
für den Bachelorstudiengang
Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und
Qualitätssicherung**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 27. Mai 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 4 Studienziele
- § 5 Module
- § 6 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs
- § 7 Kernfach Erziehungswissenschaft
- § 8 Affine Bereiche
- § 9 Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 10 Lehr- und Lernformen
- § 11 Inkrafttreten

Anlage 1: Module

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Praktikumsrichtlinien

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen sind

1. die allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung,
2. Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache, die dem Umfang von sechs Jahren Schulunterricht mit mindestens der Note „ausreichend“ im letzten Unterrichtsjahr entsprechen. Der Nachweis kann durch Vorlage der entsprechenden Schulzeugnisse oder anderweitiger gleichwertiger Nachweise erbracht werden. Über das Vorliegen der Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

**§ 3
Studienberatung und Studienfachberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung wird im Rahmen der regelmäßigen Sprechzeiten durch prüfungsberechtigte hauptberufliche Lehrkräfte des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung durchgeführt. Die Studienfachberatung ist zu Beginn des 1. und am Ende des 3. Fachsemesters aufzusuchen. Hierüber sind Nachweise auszustellen.

**§ 4
Studienziele**

Das Studium im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in einem pädagogischen Arbeitsfeld. Unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt vermittelt es ihnen insbesondere die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, so dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem pädagogischen Handeln im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit befähigt werden.

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

§ 5 Module

- (1) Der Studiengang setzt sich aus inhaltlich definierten Einheiten (Module) zusammen.
- (2) Ein Modul umfasst in der Regel mehrere thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen.
- (3) Der Zugang zu einzelnen Modulen kann vom erfolgreichen Abschluss anderer Module abhängig gemacht werden. (3) Für den Übergang in die Module der Aufbauphase ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1 und der Module zweier Studienbereiche der Grundlagenphase Voraussetzung. Für den Übergang in die Module der Vertiefungsphase ist der erfolgreiche Abschluss der Module zweier Studienbereiche der Aufbauphase Voraussetzung.

§ 6

Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs: Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung; Grundsätze des Studienverlaufs

- (1) Der Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung gliedert sich in
 1. das Kernfach Erziehungswissenschaft im Umfang von 110 Leistungspunkten (LP),
 2. affine Bereiche im Umfang von 40 LP. Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module ist rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben;
und
 3. 30 LP aus der Allgemeinen Berufsvorbereitung.
- (2) Über Inhalt und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, die Häufigkeit des Angebots sowie den zeitlichen Arbeitsaufwand informieren für die jeweiligen Module des Kernfachs und der Allgemeinen Berufsvorbereitung die Modulbeschreibungen in Anlage 1.
- (3) Über den Verlauf des Studiums unterrichtet der Exempplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 7 Kernfach Erziehungswissenschaft

Das Kernfach Erziehungswissenschaft gliedert sich in

1. Grundlagenmodule, in denen vor allem für das Studium fachspezifische Kompetenzen und Überblickskenntnisse vermittelt werden,
2. Aufbaumodule, in denen die Grundkenntnisse gefestigt und ausgebaut werden
und
3. Vertiefungsmodule, in denen vertiefende und erweiternde Kenntnisse erworben und eigenständige Projektarbeiten durchgeführt werden.

§ 8

Affine Bereiche

Das Studium der affinen Bereiche umfasst Module

1. aus der Psychologie; den Studierenden ist freigestellt, welche Schwerpunkte sie innerhalb der ihnen zugänglichen Felder der Psychologie setzen möchten;
2. aus der Biologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Religionswissenschaft oder Soziologie; aus einem oder mehreren dieser Bereiche können die Studierenden ihren Interessen entsprechend Module auswählen.

§ 9

Allgemeine Berufsvorbereitung

- (1) Die Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung fördern und für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Bestandteil der Allgemeinen Berufsvorbereitung ist das Berufspraktikum. Die Dauer des Praktikums beträgt sechs Wochen. Das Praktikum kann über den gesamten Zeitraum des 2. Studienjahres verteilt werden. Empfohlen wird die Absolvierung in der vorlesungsfreien Zeit. Bei einer Teilzeittätigkeit verlängert sich die Gesamtdauer des Berufspraktikums entsprechend. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.
- (3) Als Praktika gelten Tätigkeiten sowohl in privaten oder staatlichen Bildungs- und Erziehungsinstitutionen als auch in affinen Berufsfeldern.
- (4) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Der Fachbereich Erziehungs-

wissenschaft und Psychologie hilft bei der Vermittlung, soweit dies möglich ist.

- (5) Das Nähere regeln Praktikumsrichtlinien (Anlage 3).

§ 10 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Proseminare dienen der Vermittlung fachspezifischer Fertigkeiten, indem sie in exemplarischer Weise in die Bearbeitung bestimmter Themen oder in die Exegese erziehungswissenschaftlicher Texte einführen. Proseminare sind vornehmlich für Studierende des ersten Studienjahrs vorgesehen;
2. Vorlesungen dienen der Darstellung von Theorien, Grundproblemen, Gebieten oder Epochen der Erziehungswissenschaft;
3. Hauptseminare dienen der Behandlung spezieller Themen oder Textbereiche, bei denen Grundlagen- und Überblickskennnisse des Fachs Erziehungswissenschaft vorausgesetzt und selbstständige Beiträge der Studierenden erwartet werden;
4. Projektseminare werden von den Studierenden eigenständig, unter Berücksichtigung berufsfeldbezogener Themen, die mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden, gewählt.

Darüber hinaus können andere geeignete Lehr- und Lernformen vorgesehen werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1:
Module

Modul 1	Einführung
Art der Lehrveranstaltung (LV):	Vorlesung und Seminar
Sprache:	Deutsch
Verwendung in der Hochschulausbildung:	Grundmodul
Allgemeine Beschreibung:	
	<p>Das Modul bietet eine an Problemen von Erziehung und Bildung orientierte Einführung in die Pädagogik und das Wissensmanagement.</p>
	<p>Im 1. Halbjahr werden die Probleme von Erziehung und Bildung einerseits in ihrer Genese, das heißt in historischen Kontexten vorgestellt. Andererseits wird erläutert, wie in der Pädagogik in Form von Theorien, Konzepten und Regelwerken Problembearbeitungsstrategien entwickelt wurden und werden und welche empirischen Befunde in diesem Zusammenhang genutzt werden. Da die Pädagogik sich dabei immer wieder anderer Wissenschaften bediente, insbesondere der Philosophie, Soziologie, Psychologie und Anthropologie, wird auch der Beitrag dieser Wissenschaften zur Problemanalyse und -lösung umrissen.</p>
	<p>Im 2. Halbjahr lernen die Studierenden selbstständig zu studieren und wissenschaftlich zu arbeiten. Ihre Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz soll vielfältig erweitert werden im Hinblick auf:</p>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrautheit mit elementaren (wissenschaftlich notwendigen) Arbeitstechniken u. a. mithilfe des PC-Einsatzes (was informatische Kompetenz erfordert)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur gegenstandsgemessenen Anwendung von Arbeitsmethoden, in Einzel- wie in Gruppenarbeit
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der Fähigkeit zu wissenschaftlichem Fragen und Denken
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung des kognitiven Differenzierungs- wie sprachlichen Ausdrucksvermögens in der mündlichen Präsentation wissenschaftlicher Prozesse & Ergebnisse
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zum Schreiben wissenschaftlicher Texte (Texterstellung, Rechtschreibung, sprachlicher Ausdruck, Strukturierung, guter Wissenschaftsstil)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kritische Medienkompetenz (Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit Quellen, Daten, Materialien einschl. forschungspraktischer Fertigkeiten wie Recherchevarianten, Datenbankenabfrage etc.)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur kritischen Analyse und Interpretation von Argumentationen, Bildern, Zeichen, Strukturen, Symbolen, Daten, Texten, Diskursen, Theorien und empirischen Untersuchungsergebnissen
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Präsenz des Gelernten durch die aspektreiche Elaboration und Verankerung mithilfe von Lerntechniken und Lernkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Selbstorganisation: Setzen von Zielen und deren Umsetzung in konkrete Arbeitsschritte, (Zeit-)Planung sowie effizientes selbstständiges Arbeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Arbeitsqualität (formal und inhaltlich).
Zeitaufwand:	210 Stunden

Modul 2	Bildung und Erziehung
Art der Lehrveranstaltung (LV): Sprache: Verwendung in der Hochschulausbildung:	Vorlesung und Seminar Deutsch Grundmodul
<p>Allgemeine Beschreibung: Bildung und Erziehung sind zentrale Begriffe moderner Gesellschaften, seit sich neben dem lebensweltlich gebundenen Lernen institutionalisierte Formen von Lehren und Lernen etabliert haben. Bildungs- und Erziehungstheorien reflektieren einerseits die gesellschaftlichen Funktionen von Erziehung und Bildung. In diesem Zusammenhang werden Fragen nach der Bedeutung, Angemessenheit und Leistungsfähigkeit von Pädagogik in modernen Gesellschaften gestellt. Andererseits wollen Bildungs- und Erziehungskonzepte auch Orientierungen für das pädagogische Handeln bieten. Dabei werden drei Generalprobleme bearbeitet: Die Ziele pädagogischen Handelns, die Inhalte pädagogischer Vermittlung und das Verhältnis von Theorie und Praxis.</p>	
Lerninhalte/Kompetenzen:	
<p>1. Übergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verstehen die zentralen Konzepte, Forschungsinstrumente und Strukturen der Erziehungswissenschaft und sie verfügen über pädagogisch-philosophisches Kontextwissen. • Die Studierenden sind in der Lage, ihre künftigen Tätigkeiten differenziert und theoriegestützt zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. • Die Studierenden wissen, dass ihre künftigen Tätigkeiten in einem Spannungsfeld von Geschichte, Kultur und Gesellschaft stehen. Sie begreifen auch den Wandel ihrer Tätigkeitsfelder als Teil des sozialen Wandels. 	
<p>2. Spezielle Kompetenzen:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, die zentralen, in der Lehrveranstaltung behandelten Erziehungs- und Bildungstheorien wiederzugeben und auf ihre Leistungsfähigkeit in historischen Kontexten hin zu analysieren. • Sie können aktuelle Problemkonstellationen mit Hilfe der ihnen verfügbar gemachten Erziehungs- und Bildungstheorien sowie pädagogischen Konzeptionen analysieren und beurteilen. • Die Studierenden sind in der Lage, pädagogische Grundkonstellationen im heutigen pädagogischen Alltag wieder zu erkennen und mit Hilfe unterschiedlicher pädagogischer Konzepte zu analysieren, zu beurteilen und theoriegestützte Handlungsoptionen zu formulieren. 	
Zeitaufwand insgesamt: 150 Stunden	
Modul 3	Anthropologie, Sozialisation, individuelle und kulturelle Diversifikation
Art der Lehrveranstaltung (LV): Sprache: Verwendung in der Hochschulausbildung:	Vorlesung und Seminar Deutsch/Englisch Grundmodul

Allgemeine Beschreibung:

Wer über Erziehung nachdenkt, stößt unvermeidlich auf ihre anthropologischen Voraussetzungen. Erziehungs- und Sozialisationsprozesse enthalten implizit und explizit Bilder vom Menschen, die das pädagogische Handeln steuern und die Einfluss auf Erziehungs- und Sozialisationsprozesse haben. Deshalb bilden Anthropologie und interkulturelle Pädagogik zentrale Bereiche der Allgemeinen Erziehungswissenschaft. Als historisch-pädagogische Anthropologie hat diese die Aufgabe, die Geschichtlichkeit und Kulturalität von Menschenbildern herauszuarbeiten und ihre Relevanz für das jeweilige pädagogische Handeln deutlich zu machen. Dabei gilt es, die Geschichtlichkeit und Pluralität, die Kulturalität und Interkulturalität sowie die Multi- und Transdisziplinarität pädagogisch-anthropologischer Wissens und seine Relevanz für die Analyse pädagogischer Prozesse herauszuarbeiten. Für die Erziehungswissenschaft verbindet sich mit der Sozialisationsproblematik die allgemeine Frage, unter welchen besonderen Voraussetzungen die Entwicklung sozial handlungsfähiger Persönlichkeiten am wahrscheinlichsten ist und welche Maßnahmen pfelegerischer, erzieherischer oder instruktiver Art diese Prozesse begünstigen oder hemmen. Vor dem Hintergrund individueller und kultureller Diversifikation will die Interkulturelle Pädagogik nicht allein die Erziehungs- und Bildungsprozesse von Menschen in multikulturellen und mehrsprachigen Gesellschaften mit den damit verbundenen pädagogischen, politischen und sozialen Konzepten bearbeiten. Vielmehr soll mit der interkulturellen Perspektive eine Kritik der Erziehungswissenschaft geleistet werden, die die pädagogische Theoriebildung, Empirie und Geschichtsschreibung einschließt. Für die Erziehungswissenschaft verbindet sich mit der Sozialisationsproblematik - und hier insbesondere auch mit der geschlechterspezifischen Sozialisation - die allgemeine Frage, unter welchen besonderen Voraussetzungen die Entwicklung sozial handlungsfähiger Persönlichkeiten am wahrscheinlichsten ist und welche Maßnahmen pfelegerischer, erzieherischer oder instruktiver Art diese Prozesse begünstigen oder hemmen.

Lerninhalte/Kompetenzen:

Es erfolgt eine Einführung in die wichtigsten anthropologischen und sozialisationstheoretischen Ansätze der Gegenwart. Dabei handelt es sich um die folgenden Themenkomplexe:

1. Anthropologie:

- Evolution, Hominisation, Anthropologie
- Philosophische Anthropologie
- Anthropologie in der Geschichtswissenschaft
- Kulturanthropologie – Ethnologie
- Historische Anthropologie

Auf der Grundlage dieser verschiedenen Paradigmen gegenwärtiger Anthropologie gilt es, Grundbegriffe einer historisch-pädagogischen Anthropologie zu entwickeln. Dabei spielt die Frage nach dem Verhältnis von Vervollkommnung und Unverbesserlichkeit des Menschen eine wichtige Rolle (der europäische Traum der Erziehung, der pädagogische Diskurs der Moderne, die Vervollkommnung des Individuellen). Daran anknüpfend gilt es zu zeigen, dass kulturelles Lernen in erster Linie mimetisches Lernen ist. Im Rahmen eines lebenslangen Lernens gilt dies für Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter. Zu behandeln sind in diesem Zusammenhang die zentrale Stellung des Körpers und der Sinne, die Bedeutung der Sprache und der Imagination, die zentrale Rolle von Ritualen und der Performativität der Erziehung.

2. Sozialisation:

- Theorien der Sozialisation
- Sozialisationskontexte, geschlechterspezifische Sozialisation, Instanzen der Sozialisation
- Biographie und Lebenslauf

Es sollen innerhalb einer erziehungswissenschaftlichen Fragestellung die Prozesse der Entwicklung und des Lernens unter der Perspektive ihrer gesellschaftlichen und historischen Bedingtheit analysiert werden.

Theoretisch-praktischer Kompetenzerwerb im Umgang mit sozialen und kulturellen Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Insbesondere:

- Sachkompetenz, sie umfasst das Wissen sowohl um „eigene“ als auch um „fremde“ kulturelle Werte.
- Sozialkompetenz, sie umfasst die Fähigkeit, Widersprüche und Konflikte in Interaktion und Kommunikation adäquat zu lösen und schließt die Entwicklung zunehmender symmetrischer Attribution ein.
- Selbstkompetenz, sie umfasst den Bereich des selbstreflexiven Umgangs mit Werten und Einstellungen.
- Methodenkompetenz, sie umfasst die Fähigkeit, Kulturen zu analysieren, daraus resultierende Verhaltensmuster zu erfassen vor dem Hintergrund von Macht, Kollektivverfahren und gegenseitigen Fremdbildern.

Zeitaufwand: 240 Stunden

Modul 4

Lehren und Lernen I

Art der Lehrveranstaltung (LV): Vorlesungen
Sprache: Deutsch

Verwendung in der Hochschulausbildung: Grundmodul

Allgemeine Beschreibung:

Das für pädagogisches Handeln relevante Wissen ist ein komplexer Zusammenhang von Alltagswissen, Handlungskompetenzen sowie Fach- und Theoriewissen. Wegen seiner Komplexität, theoretischen Differenzierung und biographischen Bedingtheit bedarf es unterschiedlicher Lehr- und Lernformen, um dieses Wissen zu vermitteln, zu erwerben oder gezielt zu verändern. Ferner sollen die für die Vermittlung und den Erwerb dieses Wissens entscheidenden Lehr- und Lernformen sowie ihre Voraussetzungen und Bedingungen reflektiert und eingeübt werden.

<p>Lerninhalte/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die dem Lehren und Lernen zugrunde liegenden didaktischen, methodischen und psychologischen Prozesse. Dadurch werden die Studierenden in die Lage versetzt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehr- und Lernprozesse zu planen, zu analysieren und durchzuführen • Lehr- und Lernprozesse so zu gestalten, dass ein entwicklungsangemessener, motivational adäquater und nachhaltiger Erkenntnis- und Fertigkeitserwerb auf Seiten der Lernenden erfolgt • den Lernenden angemessene Strategien zur Optimierung ihres eigenen Lernverhaltens zu vermitteln • didaktische, methodische sowie weitere einschlägige Lehrkompetenzen zu erwerben. <p>Weiterhin erwerben die Studierenden Kenntnisse über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Paradigmen der Lehr-Lernforschung • lehr-/lerntheoretische Modelle und Konzepte in problemgeschichtlicher und systematischer Sicht • Erziehungsziele und Erziehungsstile • individuelle Voraussetzungen des Lehrens und Lernens (kognitive, emotionale, motivationale) • soziale, methodische, inhaltliche und mediale Voraussetzungen des Lehrens und Lernens <p>Zeitaufwand: 120 Stunden.</p>
--

<p>Modul 5 Intervenieren und Beraten I</p> <p>Art der Lehrveranstaltung (LV): Vorlesungen Sprache: Deutsch</p> <p>Verwendung in der Hochschulausbildung: Grundmodul</p> <p>Allgemeine Beschreibung: Im Modul 5 sollen systematische und problemgeschichtliche Aspekte des für das pädagogische Handeln relevanten Wissens über Intervention und Beratung erörtert werden, wobei die kompetenz- und professionstheoretische Sichtweise im Vordergrund steht. Schließlich sollen in aktionstheoretischer Perspektive Strukturen, Merkmalseigenschaften und Wirkungen pädagogischer Intervention sowie ihre Möglichkeiten und Grenzen diskutiert werden.</p> <p>Lerninhalte/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul theoretisches Wissen über die folgenden Themen:</p> <p>Problemgeschichte des Beraters und Intervenierens</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Entstehenszusammenhang pädagogischer Intervention im Zusammenhang mit sozialen Problemen und den Folgen der sozialen Umwälzungen im Zeitalter der Industrialisierung (Sozialpädagogik)
--

<ul style="list-style-type: none">• der Entstehenszusammenhang erwachsenenpädagogischer Aktivitäten im Kontext der National- und Volksbildungsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert (Erwachsenenbildung)• die Ansätze zu einer Pädagogik der Kindheit im Zusammenhang mit philanthropischen und aufklärerischen Bewegungen (Kindergartenpädagogik)• die Ansätze zu reformpädagogischen Schulreformen und Schulversuchen. <p>Grundprobleme des Intervenierens</p> <ul style="list-style-type: none">• die Geschichte des Normalitätsproblems in Bildung und Erziehung (Normalität und Abweichung)• Geschichte des Verhältnisses von Selbst- und Fremdbestimmung: das pädagogische Verhältnis (Anpassung und Emanzipation)• Problemgeschichte von Hilfe und Kontrolle (Intervention und Prävention)• das Verhältnis von Erziehung und Gesellschaftsreform (Erziehung und Politik). <p>Konzeptgeschichte des Intervenierens</p> <ul style="list-style-type: none">• die klassischen Konzepte des Intervenierens: casework, groupwork, community organization• reformpädagogische Ansätze: Bildung und Emanzipation• die „psychologische Welle: zum Verhältnis von Intervention und Therapie• „moderne“ Konzepte der Intervention: Aktivierung, Selbsthilfe, Bürgergesellschaftliches Engagement. <p>Gesellschaftliche und individuelle Voraussetzungen des Beraters und Intervenierens</p> <ul style="list-style-type: none">• Konzepte, Verfahren und Techniken des Beraters und Intervenierens• Selbsterfahrungs- und Supervisionsübungen sowie Trainings zum Erwerb entsprechender Beratungs- und Interventionskompetenzen. <p>Zeitaufwand: 120 Stunden</p>
--

Modul 6	Empirische Methoden, Evaluation und Organisationsentwicklung I
Art der Lehrveranstaltung (LV):	Vorlesungen und Seminare
Sprache:	Deutsch
Verwendung in der Hochschulausbildung:	Grundmodul
Allgemeine Beschreibung:	<p>Vermittelt werden grundlegende Einblicke in unterschiedliche wissenschafts- bzw. erkenntnistheoretische Positionen und in Methoden, die für die Erziehungswissenschaft von Relevanz sind. Dabei geht es insbesondere um die Frage, wie das Verhältnis von Theorie und Erfahrung in den unterschiedlichen Positionen und Methoden in je besonderer Weise bestimmt wird. Die Studierenden lernen, wie diese unterschiedlichen Positionen und Methoden je spezifische Aspekte gesellschaftlicher und erzieherischer Wirklichkeit in den Blick nehmen und wodurch sich alltägliche Erfahrung von wissenschaftlicher Erfahrung unterscheidet. Vor diesem Hintergrund kann dann die Bedeutung professioneller Erfahrungs- und Wissensbildung genauer eingeschätzt werden.</p>
Lerninhalte/Kompetenzen:	<p>In diesem Modul erwerben die Studierenden Grundkenntnisse in der Theorie pädagogischer Institutionen, der Wissenschaftstheorie, von Forschungsmethoden und der Statistik. Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übersicht zu pädagogischen Institutionen und Theorien der Organisationen. - Als Institutionen werden mindestens Kindergarten, Schule, Jugendamt eine Institution der Weiterbildung und die Universität behandelt. - Mit Organisationstheorien soll dargestellt werden, wie die pädagogischen Prozesse, Erziehen, Bilden, Unterrichten, Lehren, Lernen, Helfen und Beraten in pädagogischen Institutionen realisiert werden. - Es werden mindestens das Bürokratiemodell, der Ansatz der losen Kopplung, der Organisationskulturansatz sowie ein Modell von Mintzberg vorgestellt. - Die Studierenden sollen am Ende der Veranstaltung organisationstheoretische Grundlagen beispielhaft auf pädagogische Institutionen übertragen können. - Übersicht zu Wissenschaftstheorien, die einerseits für qualitative und quantitative Forschungsmethoden Grundlagen legen und andererseits in der Erziehungswissenschaft rezipiert worden sind. - Grundlage für quantitative Methoden: z.B. Kritischer Rationalismus. - Grundlage für qualitative Methoden: z.B. Symbolischer Interaktionismus. - Systemtheorie. - Kritische Theorie. - Mit Hilfe der Ansätze sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche Aussagen von anderen Aussagen zu unterscheiden: Beschreibung, Erklärung, Verstehen sollen als Grundlagen hierfür erarbeitet werden. - Außerdem soll eine Einführung in die Logik gegeben werden.
Zeitaufwand:	300 Stunden

Modul 7	Pädagogische Handlungsfelder
Art der Lehrveranstaltung (LV):	Seminare
Sprache:	Deutsch
Verwendung in der Hochschulausbildung:	Aufbaumodul
Allgemeine Beschreibung:	
In diesem Modul erwerben die Studierenden anhand der exemplarischen Betrachtung von einer oder zwei Altersstufen Kenntnisse darüber, wie sich Bildungs- und Sozialisationsprozesse auf diesen Lebensaltersstufen bzw. Lebensphasen vollziehen, welche spezifischen Entwicklungsaufgaben und Probleme jeweils damit verbunden sind und auf welche Art und Weise gesellschaftliche Bedingungen auf individuelle Bildungsprozesse und -biographien rückwirken. Weiterhin lernen die Studierenden, Bildungs- und Sozialisationsprozesse aus einer bestimmten Perspektive heraus zu betrachten. Diese Perspektive kann wahlweise auf die Aspekte Gender, Familie, Heterogenität und weitere Aspekte gerichtet sein. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Konzepte, die die jeweiligen sozialen Konstellationen differenziert berücksichtigen. Sie entwickeln ein Verständnis darüber, wie soziale Konstellationen bzw. Gegebenheiten für differentielle Bildungs- und Sozialisationsprozesse wirksam werden und auf welche Art und Weise gesellschaftliche Bedingungen, Werte und Orientierungen damit verknüpft sind.	
Die Studierenden wählen aus dem Angebot insgesamt drei Veranstaltungen, wobei beide Teilbereiche „Altersstufen“ und „Soziale Konstellationen“ berücksichtigt werden müssen.	
Lerninhalte/Kompetenzen:	
Hierzu gehören für der Bereich Alterstufen Kenntnisse über:	
• Kognitive, soziale, emotionale und körperliche Entwicklungsmeilensteine und -besonderheiten	
• Prozesse der Individuation und Sozialisation	
• Die Konzeptualisierung von Bildungsprozessen und -ergebnissen und ihre gesellschaftliche/kulturelle Bestimmtheit	
• Die primären sozialen Bezüge, innerhalb derer sich Bildungs- und Sozialisationsprozesse vollziehen	
• Das Zusammenwirken von individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Voraussetzungen bzw. Anteilen für Bildungs- und Sozialisationsprozesse	
• Aufgaben- und Arbeitsfelder pädagogischer Fachkräfte, jeweils bezogen auf mindestens eine Lebensaltersstufe (Frühe Kindheit/Kindheit; Jugend/Peers; Erwachsenenalter).	
• Weiterhin gehören hierzu Kenntnisse über mindestens eine der angebotenen sozialen Konstellationen und den damit verbundenen traditionellen und aktuellen theoretischen Konzeptualisierungen	
• Spezifika von Bildungs- und Sozialisationsprozessen	
• gesellschaftlichen/kulturellen Mustern, Erwartungen und Zuschreibungen	
• Schwerpunkten und zentralen Ergebnissen empirischer Forschung	
• zentralen rechtlichen Bestimmungen	
• Aufgaben- und Arbeitsfeldern pädagogischer Fachkräfte.	
Zeitaufwand:	240 Stunden

Modul 8	Konzepte
<p>Art der Lehrveranstaltung (LV): Seminare Sprache: Deutsch Verwendung in der Hochschulausbildung: Aufbauomodul</p>	<p>Allgemeine Beschreibung: In diesem Modul erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse über die wichtigsten pädagogischen Konzepte von Bildung, Erziehung und Sozialisation und interkultureller Pädagogik. Es werden Grundprobleme pädagogischen Handelns aus bildungsphilosophischer und erziehungstheoretischer Perspektive reflektiert. Die Studierenden lernen die wichtigsten erziehungstheoretischen und bildungsphilosophischen Beiträge zur Bearbeitung der Grundprobleme pädagogischen Handelns kennen und sind in der Lage, diese in ihren historischen Kontext einzuordnen. Die Studierenden sollen den reflexiven Umgang mit pädagogischen und entwicklungstheoretischen Konzepten in Alltagssituationen einüben. Hierbei sollen sie Möglichkeiten, Grenzen und Probleme der Übertragbarkeit von pädagogischen, sozialisationstheoretischen und interkulturellen Modellen in die Praxis kennen lernen.</p> <p>Lerninhalte/Kompetenzen: Im Mittelpunkt stehen die Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werte und Normen in der Erziehung: Erziehungsziele und pädagogisches Ethos - Theorie und Praxis: Das Technologieproblem in der Erziehung - Kanon oder Kompetenzstandards: Konzepte materialer und formaler Bildung. - Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Konzepte pädagogischer Ethik wiederzugeben und aktuelle professions- oder bildungspolitische Fragen (z.B. intergenerative oder multikulturelle Ethik) kritisch zu diskutieren. - Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Konzepte der Vermittlung von Erziehungstheorie und pädagogischer Praxis zu unterscheiden und ihre Bedeutung für die Frage pädagogischen Wissens und pädagogischer Professionalität zu begründen. - Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Begründungsmodi von Bildungsinhalten und -zielen zu unterscheiden und aktuelle Debatten (z.B. um Kompetenzstandards) entsprechend einzuordnen. - der institutionellen Bedingungen, - der mehrsprachigen und multikulturell zusammengesetzten Lerngruppen, - der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, rechtlichen und politischen Folgen von Migration, - der subjektiven gesellschaftlichen und biologischen Voraussetzungen der Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung, - der unterschiedlichen sozialstrukturellen Sozialisationskontexte sowie - der Analyse der Lebenslagen von Migrantinnen und Migranten und Fragen der Partizipation sowie der lebensweltlichen Ausdifferenzierung. <p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der hermeneutischen Arbeit mit Texten, in der Analyse von Argumentationstopoi und in der Rekonstruktion von Theoriearchitektur.</p> <p>Zeitaufwand: 180 Stunden</p>

Modul 9	Lehren und Lernen II
<p>Art der Lehrveranstaltung (LV): Sprache: Verwendung in der Hochschulausbildung:</p>	<p>Seminare Deutsch Aufbauomodul</p>
<p>Allgemeine Beschreibung:</p>	<p>In diesem Modul sollen die Studierenden mit möglichen späteren Berufsfeldern vertraut gemacht und unter berufsbezogener Perspektive in Handlungsprobleme des Lehrens und Lernens eingeführt werden. Ziel ist der Erwerb von Handlungskompetenzen, um entsprechende pädagogische Situationen in praktisch-ethischer wie pragmatisch-strategischer Weise gestalten zu können.</p>
<p>Lerninhalte/Kompetenzen:</p>	<p>In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse über die Sozialisations-, Kindheits- und Jugendforschung, wobei besonderes Augenmerk auf entwicklungspsychologische Aspekte gelegt wird.</p>
<p>Dadurch werden die Studierenden in die Lage versetzt,</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Identitäts- und Lernprozesse in Kindheit und Jugend zu reflektieren und Konsequenzen für die Gestaltung von Lernkontexten abzuleiten - kognitive, identifikatorische, moralische und sprachliche Entwicklungsvoraussetzungen von Lernen bei der altersabhängigen Gestaltung von Lernkontexten zu berücksichtigen - Entwicklungsbedingungen spezieller Lernergruppen (z.B. Mädchen versus Jungen; Behinderte versus Nichtbehinderte; Lernende im höheren Erwachsenenalter) im eigenen pädagogischen Handeln zu berücksichtigen.
<p>Sie lernen ferner,</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die soziale Beeinflussung eigenen pädagogischen Handelns (z.B. durch biographische Einflüsse, Stereotypen, Autoritäten) zu reflektieren • die sozialpsychologischen Gesetzmäßigkeiten von Gruppenprozessen zu verstehen und Gruppenleitungsfähigkeiten zu erwerben, Kommunikationsprozesse in einer Lerngruppe sensibel zu begleiten, Konflikte zu erkennen und entsprechend zu intervenieren.
<p>Zeitaufwand:</p>	<p>180 Stunden</p>
Modul 10	Intervenieren und Beraten II
<p>Art der Lehrveranstaltung (LV): Sprache: Verwendung in der Hochschulausbildung:</p>	<p>Seminare Deutsch Aufbauomodul</p>
<p>Allgemeine Beschreibung:</p>	<p>In diesem Modul sollen die Studierenden mit möglichen späteren Berufsfeldern vertraut gemacht und ihnen in praktisch-berufsbezogener Hinsicht Grundprobleme des Intervenierens und Beratens nahe gebracht werden. Pädagogisches Intervenieren und Beraten geht weit über schulische Zusammenhänge hinaus und bezeichnet zentrale Handlungskompetenzen in den vielfältigen Feldern der Kleinkindpädagogik (Kindergarten, Familienbe-</p>

<p>ratung, Elternarbeit), der Sozialpädagogik (Kinder-, Familien- und Jugendhilfe, politische Bildung, Arbeit mit Problemgruppen, Kriminalpädagogik), der Erwachsenenpädagogik und betrieblichen Weiterbildung (Fortbildung, allgemeine und spezielle Erwachsenenbildung, Seniorenbildung und ähnliches). Die dort entwickelten Konzepte und Methoden einzelfall-, gruppen- bzw. zielgruppenorientierten Handelns bis hin zu den Ansätzen aktivierender Selbstorganisation sollen in ihren Grundlagen zumindest exemplarisch vermittelt und praktisch geübt werden.</p> <p>Lerninhalte/Kompetenzen: Ferner erwerben die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der Kindheits-, Jugend- und Familienforschung sowie Folgen des Wandels von Jugend und Familie • Probleme der alltäglichen Lebensbewältigung als Aufgabe der Beratung und Intervention • Wandel der Arbeitswelt – lebenslanges Lernen – Aufgaben der Fort- und Weiterbildung • Einübung in die Handhabung und Reflexion von gruppenpädagogischen und individuumszentrierten Konzepten sowie gemeinwesenbezogener und präventionsorientierter Interventionsstrategien. <p>Zeitaufwand: 180 Stunden</p>	<p>Modul 11 Empirische Methoden, Evaluation und Organisationsentwicklung II</p> <p>Art der Lehrveranstaltung (LV): Vorlesung, Seminare, Projekt Sprache: Deutsch Verwendung in der Hochschulausbildung: Aufbauomodul</p> <p>Allgemeine Beschreibung: In diesem Modul beschäftigen sich die Studierenden aufbauend auf den im Modul 6 erworbenen Kenntnissen mit grundlegenden Verfahren der Inferenzstatistik und verschiedenen Untersuchungsdesigns. Sie üben die Auswahl angemessener inferenzstatistischer Verfahren und Untersuchungsdesigns anhand typischer Untersuchungsfragen aus den Bereichen Organisationsentwicklung oder Qualitätsmanagement. Weiter bekommen die Studierenden anhand exemplarischer Studien einen vertiefenden Einblick in den qualitativen Forschungsprozess und erproben ihre Erkenntnisse in selbstständig durchgeführten kleinen Erhebungen.</p> <p>Lerninhalte/Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibende Statistik, - Wahrscheinlichkeitstheorie, - Befragung, - Systematische Beobachtung, - Unterschiede und Gemeinsamkeiten qualitativer und quantitativer Verfahren, - Einführung in ausgewählte Erhebungsverfahren, - Einführung in ausgewählte Auswertungsverfahren, - Einblicke in Verfahren qualitativer Evaluationsforschung.
---	---

Vermittelt werden erste Einblicke in die wichtigsten Methoden bzw. Methodologien qualitativer Sozialforschung. Im Zentrum steht einerseits das Verhältnis von Theorie und Erfahrung, insbesondere Fragen der Generierung theoretischer Aussagen aus der Erfahrung heraus und der Überprüfbarkeit an der Erfahrung. Andererseits rücken Fragen des Fremdverstehens zwischen Forscher und Erforschten und die Möglichkeiten seiner methodischen Kontrolle ins Zentrum.

Zeitaufwand: 300 Stunden

Modul 12 Methoden pädagogischen Handelns

Art der Lehrveranstaltung (LV): Seminare

Sprache: Deutsch

Verwendung in der Hochschulausbildung: Vertiefungsmodul

Allgemeine Beschreibung:

Erziehungswissenschaftliches Wissen bezieht sich auf pädagogisches Handeln in unterschiedlichen Berufs- und Handlungsfeldern. Die Studierenden sollen Konzepte, Methoden und Verfahren pädagogischen Handelns sowohl im direkten Zielgruppen- und Klientenbezug („interventiver Bereich“), wie im indirekten Feld der Verwaltungs-, Organisations- oder Qualitätsentwicklung („dispositiver Bereich“) kennen lernen und üben sich aneignen.

Lerninhalte/Kompetenzen:

Hierfür benötigen sie

- Kenntnis von Konzepten und Modelle praktisch-pädagogischen Handelns
- Übungen zum Erwerb von Handlungssicherheit
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion der impliziten ethischen, normativen und kulturellen Voraussetzungen und Abhängigkeiten der jeweiligen Handlungskonzepte
- Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit Schwierigkeiten, Grenzen und Gefahren pädagogischen Handelns (z.B. Klientelisierung, Stigmatisierung, Affirmation)
- Selbsterfahrung der eigenen Fähigkeiten und Grenzen, um professionelle Distanz wahren und „burn-out-Gefahren“ vermeiden zu können.

Zeitaufwand:

300 Stunden

Modul 13 Theorien und Methoden des Interventions

Art der Lehrveranstaltung (LV): Vorlesung und Seminar

Sprache: Deutsch

Verwendung in der Hochschulausbildung: Wahlpflichtmodul

Allgemeine Beschreibung:

Die Studierenden erwerben in diesem Modul Wissen über pädagogische Interventions- und Instruktionsmethoden. Dazu gehören a) methodische Kenntnisse zu den Bereichen Diagnostik, Evaluation und Qualitätssicherung, b) Veränderungswissen über die Anwendung pädagogischer Interventi-

<p>onen und Instruktionsmethoden in verschiedenen Zielgruppen und Institutionen. Die Studierenden setzen das erworbene Wissen in ein praktisches Projekt um, indem sie selbstständig ein Lehrmodul entwerfen oder in einem pädagogischen Handlungsfeld einsetzen und es hinsichtlich seiner Wirkung evaluieren.</p> <p>Lerninhalte/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul theoretisches Wissen über die Grundlagen unterschiedlicher pädagogischer Interventionsmethoden einschließlich der Problemanalysen und Reflektionsmethoden und Veränderungswissen über die Anwendung pädagogischer Interventionen einschließlich der Beratung einzeln und in der Gruppe. Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblicksveranstaltung; Methodenvielfalt pädagogischer Interventionen einschließlich der Beratung, Probleme pädagogischer Diagnostik und Indikation, Methoden der Evaluation, der Veränderungs- und Wirksamkeitsforschung, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung. - Methoden pädagogischer Intervention einschließlich der Beratung in den Institutionen der Kleinkindbetreuung und -förderung, der Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung. - Methoden psychosozialer Intervention (einzeln und in der Gruppe) einschließlich der Beratung in der pädagogischen Arbeit mit einem Klientel, das auf unterschiedliche Weise der Betreuung, Förderung oder Unterstützung bedarf, z.B. sog. Schrei-Babys und ihrer Eltern, verhaltensauffälliger Kinder, delinquenter Jugendlicher, psychisch oder körperlich beeinträchtigter Klienten, hilfsbedürftiger älterer Menschen. <p>Zeitaufwand: 240 Stunden</p>	
Modul 14 Theorien und Methoden des Lehrens	
Art der Lehrveranstaltung (LV):	Vorlesung und Seminar
Sprache:	Deutsch
Verwendung in der Hochschulausbildung:	Wahlpflichtmodul
<p>Allgemeine Beschreibung: Aufbauend auf dem Studium der Module 4 und 9 erwerben die Studierenden Kenntnisse zu Instruktionsmethoden und Trainings und setzen diese in einem Projekt in praktisches Handeln um. Dazu entwerfen die Studierenden selbstständig ein Lehrmodul (oder wählen ein bereits vorhandenes Lehrmodul aus), setzen dieses in einem spezifisch pädagogischen Handlungsfeld (z.B. Schule, Berufsschule, außerschulische Einrichtungen) ein und evaluieren es hinsichtlich seiner Wirkung.</p> <p>Lerninhalte/Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - behavioristische, kognitivistische und konstruktivistische Instruktionsmethoden (z.B. programmierter Unterricht, Informationsverarbeitung, cognitive flexibility, anchored instruction), - Psychologie des Lehrenden : Handlungskognitionen, Ziele und Motive, Vorstellungen vom guten Lehrer, - Gestaltung der Lernumgebung (z.B. Lernen in Teams, Kooperatives Lernen, mit Tutoren, Peer-Tutoring, Einsatz von Medien, Computerbasiertes Lernen), - Trainings zur Förderung spezieller Lernergruppen (z.B. Aggressions-, Motivations-, kognitive Trainings, Reattributionstraining, Lese-, Rechtschreib-Trainings, Konzentrationstraining), - Trainings für Lehrende (z.B. Burnout-Prävention, Selbstsicherheitstraining), 	

- Anwendung auf verschiedene Gruppen von Lehrenden oder verschiedenartige Bildungsinstitutionen,
- Die Studierenden entwerfen in Gruppen von 3 bis 4 Personen selbstständig ein Lehrmodul (oder wählen ein bereits vorhandenes Lehrmodul aus), setzen dieses in einem spezifisch pädagogischen Handlungsfeld (z.B. Schule, Berufsschule, außerschulische Einrichtungen) ein und evaluieren es hinsichtlich seiner Wirkung.

Zeitaufwand: 240 Stunden

Modul 15	Weiterbildung
<p>Art der Lehrveranstaltung (LV): Vorlesung und Seminar Sprache: Deutsch Verwendung in der Hochschulausbildung: Wahlpflichtmodul</p> <p>Allgemeine Beschreibung: Die Studierenden erwerben, aufbauend auf den in den Modulen 6 und 11 zu den Themen Evaluation und Organisationsentwicklung erworbenen Kenntnissen, das methodische Repertoire, das sie in die Lage versetzt, in einem praktischen Projekt für eine konkrete Organisation a) ein Weiterbildungs-konzept und b) ein Organisationsveränderungskonzept zu entwerfen oder zu erproben. Die Studierenden evaluieren die durchgeführte Maßnahme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit.</p> <p>Lerninhalte/Kompetenzen: In diesem Modul erwerben die Studierenden das methodische Repertoire, über das man in der Weiterbildungsarbeit verfügen muss. Sie entwickeln dann in Gruppen von 3 bis 4 Personen für die Erfordernisse einer konkreten – von ihnen selbst gewählten – Organisation ein Weiterbildungskonzept. Alternativ erproben die Studierenden in Gruppen von 3 bis 4 Personen ein (bereits vorhandenes) Weiterbildungskonzept in einer - von ihnen gewählten - Organisation bzw. beteiligen sich an der Durchführung eines solchen. Sie evaluieren die durchgeführte Maßnahme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. In beiden Fällen werden die Ergebnisse in einem Projektbericht dokumentiert. Dabei problematisieren die Studierenden Möglichkeiten und Grenzen von Weiterbildung. Ferner:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Testtheorien, – Entwicklung von Standardarbeiten / Vergleichsarbeiten in der Schule; Bestimmung von Kompetenzbereichen, Entwicklung von Kompetenzniveaus, Erwachsenenbildung, – Kenntnis verschiedener diagnostischer Instrumente und Methoden, die in verschiedenen Organisationen eingesetzt werden (Organisationsstrukturen, Kommunikationsstrukturen, Führungsstile, Organisationskultur, Leistungstests), – Qualitative und quantitative Evaluierungsdesigns, 	

– Diagnose als wissenschaftsbasiertes, professionelles Handeln; rechtliche Möglichkeiten und Grenzen der Individual- und Organisationsdiagnostik,	
Zeitaufwand:	240 Stunden
Modul 16	Organisationsentwicklung
Art der Lehrveranstaltung (LV):	Vorlesung und Seminar
Sprache:	Deutsch
Verwendung in der Hochschulausbildung:	Wahlpflichtmodul
Allgemeine Beschreibung: In diesem Modul erwerben die Studierenden das methodische Repertoire, über das man für Organisationsveränderungen verfügen muss. Sie entwickeln dann in Gruppen von 3 bis 4 Personen für die Erfordernisse einer konkreten – von ihnen selbst gewählten – Organisation ein Organisationsveränderungskonzept bzw. erstellen eine Dokumentation der Veränderungen der Organisation in der Vergangenheit. Alternativ erproben die Studierenden in Gruppen von 3 bis 4 Personen ein (bereits vorhandenes) Organisationsveränderungskonzept in einer von ihnen selbst gewählten Organisation bzw. beteiligen sich an der Durchführung eines solchen. Sie evaluieren die durchgeführte Maßnahme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. In beiden Fällen werden die Ergebnisse in einem Projektbericht dokumentiert. Dabei problematisieren die Studierenden Möglichkeiten und Grenzen von Organisationsentwicklung.	
Lerninhalte/Kompetenzen:	
– Organisationsdiagnose (verschiedene Instrumente kennen lernen zur Erfassung von Organisationsstruktur, Kommunikationsstrukturen, Organisationskulturen, Führungsstilen usw.)	
– Arten und Modelle des Wandels in Organisationen; Entwicklungsmodelle, Selektionsmodelle, Lernmodelle (Organisationales Lernen, Wissensmanagement, Imitationslernen)	
– Veränderungsstrategien: Aktionsforschung, cultural change, top-down; bottom-up; from middle both ways (empirisch-rational, normativ-reedukativ, Macht- und Zwangstrategien)	
– Interventionstechniken: auf der Ebene des Individuums (Personalentwicklung, Sensitivity Training, Encounter Gruppen, Transaktionsanalyse, Coaching, ...); auf der Ebene der Gruppe (Teamentwicklung, unfreezing, change, freeze; Konfliktmanagement, Moderation, sozio-technische Arbeitsstrukturierung, Gruppenfeedbackanalyse) und der Organisation (Grid OE, MbO, systemische Interventionen)	
– Umgang mit Widerstand (Ursache von Widerständen, Formen der Überwindung)	
– Rolle des Beraters/ Organisationsentwicklers	
Zeitaufwand insgesamt:	240 Stunden

Modul A	Mediation
<p>Art der Lehrveranstaltung (LV): Sprache: Verwendung in der Hochschulausbildung:</p>	<p>Seminare und Colloquium Deutsch ABV - Wahlpflichtmodul</p>
<p>Allgemeine Beschreibung: Das Modul bietet eine Möglichkeit, sich bereits innerhalb des Bachelorstudiengangs berufspraktisch zu qualifizieren. Grundwissen und –methoden der Mediation werden anhand einer Kombination aus Literatur-, Theoriestudium (Vorlesung) <i>[wird bei den LV nicht aufgeführt]</i> und praktischem Übungseminar so vermittelt, dass sich Theorie und Praxis zu einer fundierten Handlungskompetenz verbinden können. Durch die Arbeit in Interventionsgruppen werden sowohl Aspekte von Reflexion und Persönlichkeitsebene als auch alltagsintegrative Elemente einbezogen. Ergänzt durch konkrete Fallarbeit im Colloquium am Ende des zweiten Semesters zur Vorbereitung auf Berufsalltag und Professionalisierung kann so die Basis für den Berufseinstieg als Mediator oder Mediatorin geschaffen werden. Inhalt und Aufbau des Moduls berücksichtigen die Standards der Bundesverbände für Mediation, um eine Qualitätssicherung dieser berufspraktischen Ausbildung für die einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen in Form einer Anerkennung beispielsweise durch den Bundesverband Mediation e.V. zu ermöglichen. Um eine Erweiterung des Anwendungsspektrums, beispielsweise die Integration des Gelernten in einen anderen beruflichen Bereich, zu gewährleisten, empfiehlt es sich, Methoden und Ansätze der Mediation vom traditionellen Vierer-Setting zu lösen. Die Lehrveranstaltungen im zweiten Semester erweitern daher das Thema Mediation um den Ansatz der Mediativen Kommunikation.</p>	
<p>Lerninhalte/Kompetenzen: - Mediation in Theorie und Praxis, - Grundlagen zu Konfliktmanagement und Mediation (Überblick über das Gesamtmodul, Einführung in die Seminarmethoden, Methoden zum Konfliktmanagement, Grundelemente der Mediation kennen und einüben; Selbstreflexion zum eigenen Umgang mit Konflikten und Konflikt erleben; Reflexion von Interkulturalität im zwischenmenschlichen Kontakt und in der Mediation), - Praxiskurs Methoden und Techniken der Mediation II: Fallarbeit und Reflexion, Vertiefung und kritische Diskussion, Professionalisierung und Möglichkeiten der Spezialisierung, Praxisfeldentwicklung, Anerkennung(sgrundlagen).</p>	
<p>Zeitaufwand insgesamt:</p>	<p>270 Stunden</p>

Modul B	Medienpädagogik
<p>Art der Lehrveranstaltung (LV): Sprache: Verwendung in der Hochschulausbildung:</p>	<p>Seminare Deutsch ABV - Wahlpflichtmodul</p>
<p>Allgemeine Beschreibung: Das Präsentieren von Sachwissen mit modernen multimedialen Techniken, d. h. das Präsentieren von Information und ihren Zusammenhängen, steht im Mittelpunkt des Moduls. In Theorie- und Projektorientierter Praxis werden die Gemeinsamkeiten, aber auch die Unterschiede der verschiedenen Präsentationsmöglichkeiten mit Computern und ihre Besonderheiten erarbeitet und erprobt (computergestützte schriftliche Präsentation, multimedial unterstützte mündliche Präsentation, Präsentation von Information im Internet, interaktive Präsentation mithilfe unterschiedlicher Medien). Dabei geht es nicht um eine Bedienerschulung, sondern um den Erwerb von Kompetenzen, die unabhängig von jeweiligen Geräten und jeweiliger spezieller Software sind.</p> <p>Lerninhalte/Kompetenzen:</p> <p>A) Fachkompetenz: Mit den hier vermittelten Inhalten werden grundlegende Kenntnisse gewonnen: – über Prinzipien und Methoden des Umgangs mit Computern (informatische Kompetenz), – über Prinzipien des medialen Einsatzes von Computern (Medienkompetenz) sowie – über Methoden des Vermittels von Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit Computern (Kompetenz zur Initiierung von Bildungsprozessen).</p> <p>B) Methodenkompetenz: Mithilfe moderner Medien, insbesondere mit Computern, werden die Fähigkeiten erworben, Information zu beschaffen, zu strukturieren, zu bearbeiten, aufzubewahren und wieder zu verwenden, auf maschineller Basis abzubilden, die maschinell erstellten Ergebnisse richtig zu interpretieren, zu bewerten und in geeigneter Form zu präsentieren. Darüber hinaus sind zur Initiierung von Bildungsprozessen bei anderen Menschen, die dieses Ziel ebenfalls erreichen sollen, Lern- und Lehrstrategien zu entwickeln, Probleme zu erkennen und zu analysieren sowie flexibel unterschiedliche Lösungswege zu entwickeln, zu erproben und situationsgerecht anzuwenden.</p> <p>C) Sozialkompetenz: Sozialkompetenz wird besonders in der Informations- und Wissensgesellschaft mehr und mehr zur Voraussetzung erfolgreichen Lernens, Lehrens und Arbeitens, denn komplexe Problemstellungen erfordern in zunehmendem Maße fachbezogene und fächerübergreifende Zusammenarbeit. Dies erfordert wiederum, Gruppenprozesse zu planen und mitzugestalten, Kritik entgegenzunehmen bzw. konstruktiv formulieren zu können, einen Arbeitsrollenwechsel zu erleben und akzeptieren zu können. Flexibilität zur Überwindung von Sackgassen, die Fähigkeit zur Improvisation, Entscheidungsfähigkeit, die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Konfliktlösung, Flexibilität und Mobilität im Denken und Handeln, Solidarität und Verantwortung für andere werden somit zu Schlüsselqualifikationen. Die zunehmende Globalisierung durch vernetzte Computersysteme führt zu Lehr- und Lernprozessen, die in Arbeiten mit internationalen und multikulturellen Gruppen eingebettet sind und damit kulturelles Verständnis und kulturelle Toleranz erfordern. Der kompetente Umgang mit CSCW- (Computer Supported Cooperative Work) und CSCL-Systemen (Computer Supported Cooperative Learning) bildet beispielsweise hierfür eine notwendige Ausgangsbasis.</p> <p>D) Selbstkompetenz: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren im Umgang mit Information und modernen vernetzten Computersystemen eigene Kompetenz und eine grundlegende informatische Bildung, entdecken in Sachverhalten und Lehr-Lern-Prozessen persönlich bedeutsame Werte und konstituieren dabei nachhaltig individuelle Neigungen, spezifische Begabungen und Interessen in Zusammenhang mit dem Analysieren, Aufbereiten und Präsentieren von Wissen und Information.</p>	
Zeitaufwand insgesamt:	270 Stunden

Modul C	Recht in pädagogischen Handlungsfeldern
Art der Lehrveranstaltung (LV): Sprache:	Seminare Deutsch
Verwendung in der Hochschulausbildung:	ABV - Wahlpflichtmodul
Allgemeine Beschreibung:	<p>Das Modul ist darauf ausgerichtet, den Umgang mit den Regeln der Rechtsordnung einzuüben. Eine umfassende juristische Ausbildung wird nicht angestrebt. Vielmehr sollen Grundkenntnisse im Recht der pädagogischen Berufe vermittelt werden. Erworben werden sollen Zusatzqualifikationen, damit der Eintritt in das Berufsleben nicht nur erleichtert, sondern auch auf eine als wichtig erachtete Wissensbasis gestellt wird. Allgemeines Qualifikationsziel ist die Steigerung der Berufsfähigkeit durch die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen. Durch die intensive Beschäftigung mit der Bewältigung von Konflikten mit den Mitgliedern des Rechts – und nicht auf erzieherischem Wege – soll der Studierende überfachliche Handlungskompetenz erwerben.</p>
Lerninhalte/Kompetenzen :	<p>- Es soll das Grundwissen über das Allgemeine Verwaltungsrecht vermittelt werden, also die wesentlichen Elemente und Handlungsformen im öffentlichen Recht.</p>
- Es sollen Grundzüge und einzelne Problemfälle vorzugsweise aus dem Sozialrecht, dem Familienrecht und dem Schulrecht vermittelt werden.	
Zeitaufwand insgesamt:	270 Stunden

Modul D	Kommunizieren und Präsentieren
Art der Lehrveranstaltung (LV): Sprache: Verwendung in der Hochschulausbildung:	Seminare Deutsch ABV - Wahlpflichtmodul
Allgemeine Beschreibung: Die Studierenden erwerben in diesem Modul theoretisches Wissen über die Grundlagen von Kommunikation und Präsentation sowie Handlungsweisen durch vertiefende Übungen, in denen Kommunikations- und Präsentationstechniken angewendet und sowohl individuell als auch gruppenbezogen reflektiert werden. Dadurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, verschiedene Präsentationsformen einzusetzen und Kommunikationsprozesse zu planen und zu moderieren.	
Lerninhalte/Kompetenzen : Überblicksveranstaltung mit folgenden Themenschwerpunkten	<ul style="list-style-type: none"> - Methodenvielfalt der Kommunikations- und Präsentations-Techniken - Rolle der Selbst- und Fremdwahrnehmung - Soziale Kompetenzen im Rahmen von Evaluationen und Qualitätssicherung - Kommunikation und Präsentation insbesondere mit neuen Medien (e-learning) - Übungen, die der Anwendung kommunikationsoptimierender Techniken sowie der Selbstreflexion und dem Ausbau eigener Kompetenzen hinsichtlich gelingender Präsentation und Kommunikationsprozesse dienen. Die Studierenden lernen, wie sie sich präsentieren können, wie Moderationen durchgeführt werden und soziale Arbeitsbeziehungen mithilfe kommunikativer Techniken optimiert und gepflegt werden können.
Zeitaufwand:	120 Stunden

Modul E	Berufspraktikum
Art der Lehrveranstaltung (LV): Sprache: Verwendung in der Hochschulausbildung:	Seminare Deutsch ABV - Praktikum
Allgemeine Beschreibung: Das Berufspraktikum soll den Studierenden einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. Es dient der Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Studiums.	
Über die Tätigkeit, Erfahrungen und Probleme während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Der Praktikumsbericht soll zukünftigen Praktikanten und Praktikantinnen und der bzw. dem Praktikumsbeauftragten als Orientierung bei der Praktikumsuche dienen.	
Zeitaufwand insgesamt:	240 Stunden

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlauf

Studienjahre	Einführung	Studienbereich: Bildung, Sozialisation und Gesellschaft	Studienbereich: Wissen, Lernen und Intervenerien	Studienbereich: Empirische Methoden, Evaluation und Organisationsentwicklung		
1. Studienjahr 6 Grundlagemodule (alle: Pflicht) 38 Leistungspunkte Voraussetzung für die Moduleinnahme: Inmatrikuliert im Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft.	Modul 1 7 LP 1. Halbjahr Einführung in die Erziehungswissenschaft 1 Vorlesung 2. Halbjahr Einführung in das Wissensmanagement 1 Seminar	Modul 2 5 LP Bildung und Erziehung 1. Halbjahr Bildung und Erziehung 1 Seminar 2. Halbjahr Konzepte von Bildung und Erziehung I 1 Vorlesung	Modul 3 8 LP Anthropologie, Sozialisation, individuelle und kulturelle Diversität 1. Halbjahr (A) Pädagogische Anthropologie 1 Vorlesung (B) Individuelle und kulturelle Diversität 1 Seminar 2. Halbjahr Konzepte von interkultureller Pädagogik 1 Vorlesung	Modul 4 4 LP Lehren und Lernen I 1. Halbjahr Lehren und Lernen in der Wissensgesellschaft 1 Vorlesung 2. Halbjahr Konzepte des Lehrens und Lernens I 1 Vorlesung	Modul 5 4 LP Intervenerien und Beraten I 1. Halbjahr Geschichte und Aufgaben des Intervenerens 1 Vorlesung 2. Halbjahr Konzeptgeschichte des Intervenerens und Beratens 1 Vorlesung	Modul 6 10 LP Empirische Methoden, Evaluation und Organisationsentwicklung I 1. Halbjahr (A) Grundlagen pädagogischer Organisationen und Institutionen 1 Vorlesung (B) Grundlagen der Wissenschaftstheorie 1 Seminar 2. Halbjahr (A) Qualitative Verfahren I 1 Seminar (B) Quantitative Verfahren I 1 Vorlesung
2. Studienjahr 5 Aufbaumodule (alle: Pflicht) 36 Leistungspunkte Für den Übergang in die Module der Aufbauphase ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1 und der Module zweier Studienbereiche der Grundlagengphase Voraussetzung	Modul 7 8 LP Pädagogische Handlungsfelder 1. Halbjahr Handlungsfelder Altersstufen 2 Seminare 2. Halbjahr Handlungsfelder soziale Konstellationen 1 Seminar	Modul 8 6 LP Konzepte 1. Halbjahr Konzepte von Bildung und Erziehung II 1 Seminar 2. Halbjahr Konzepte zur Sozialisation und interkulturellen Pädagogik 1 Seminar	Modul 9 6 LP Lehren und Lernen II 1. Halbjahr Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern 1 Seminar 2. Halbjahr Konzepte des Lehrens und Lernens II 1 Seminar	Modul 10 6 LP Intervenerien und Beraten II 1. Halbjahr Intervenerien und beraten pädagogischen Handlungsfeldern 1 Seminar 2. Halbjahr Konzepte des Intervenerens und Beratens 1 Seminar	Modul 11 10 LP Empirische Methoden, Evaluation und Organisationsentwicklung II 1. Halbjahr (A) Qualitative Verfahren II 1 Seminar (B) Quantitative Verfahren II 1 Vorlesung 2. Halbjahr (A) Evaluation, Supervision, päd. Diagnostik 1 Projekt (B) Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung 1 Seminar	

3. Studienjahr 5 Vertiefungsmodule (12 ist Pflicht; die Module 13/14 und 15/16 sind Wahlpflichtmodule. Eine der beiden Kombinationen muss gewählt werden!) 26 Leistungspunkte Für den in die Module der Vertiefungsphase ist der erfolgreiche Abschluss der Module zweier Studienbereiche der Aufbauphase Voraussetzung.	Studienbereich: Pädagogische Methoden		Wahlpflichtmodule 13/14		Wahlpflichtmodule 15/16	
	Modul 12 10 LP Methoden pädagogischen Handelns 1. Halbjahr (A) Intervention und Lehren 1 Seminar (B) Evaluation und Organisationsentwicklung 1 Seminar	Modul 13 8 LP Theorien u. Methoden d. Interventionens 1. Halbjahr Methoden päd. Intervention einschl. Diagnostik, Indikation, Evaluation und Qualitätssicherung 1 Vorlesung 2. Halbjahr (A) Päd. Intervention in unterschiedlichen institutionellen Kontexten 1 Seminar (B) Klientenspezifische psychosoziale Intervention 1 Seminar	Modul 14 8 LP Theorien und Methoden des Lehrens 1. Halbjahr Instruktionmethode 1 Vorlesung 2. Halbjahr Entwicklung, Anwendung und Evaluation eines Lehrmoduls 1 Projekt	Modul 15 8 LP Weiterbildung 1. Halbjahr Weiterbildung 1 Vorlesung 2. Halbjahr Anwendung eines Weiterbildungs-konzeptes 1 Projekt	Modul 16 8 LP Organisationsentwicklung 1. Halbjahr Evaluation und Organisationsentwicklung 1 Vorlesung 2. Halbjahr Entwicklung u. Anwendung eines Organisationsveränderungskonzeptes 1 Projekt	

Studienbereiche: Affine Module	
Studienjahre	Studienbereiche: Affine Module
<p>1. Studienjahr Belegung der Affinen Fächer 21 LP Voraussetzung für die Modulteilnahme: Inmatrikulation im Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft</p>	<p>Affines Pflichtmodul 11 Psychologie 11 LP Im affinen Bereich Psychologie ist es den Studierenden im Rahmen des im Bereich Psychologie für Nebenfachstudierende zugänglichen Lehrangebots freigestellt, welche Schwerpunkte sie innerhalb der Psychologie setzen möchten.</p> <p>Affines Wahlpflichtmodul 10 LP Die Studierenden können Module aus einem oder, ihren Interessen entsprechend, mehreren der folgenden affinen Bereichen wählen: Soziologie, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Biologie, Religionswissenschaft oder Philosophie.</p>
<p>2. Studienjahr 3 Wahlpflichtmodule (davon müssen zwei belegt werden) 1 Praktikumsmodul (Pflicht) 26 LP Voraussetzung für die Modulteilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienjahres</p>	<p>Modul A Mediation 9 LP 1. Halbjahr (A) Methoden und Techniken der Mediation 1 Seminar (B) Mediation in pädagogischen Handlungsfeldern 1 Seminare 2. Halbjahr (A) Formen und Anwendungsbereiche der Mediation 1 Seminar (B) Praxisfälle Mediation 1 Colloquium</p> <p>Modul B Medienpädagogik 9 LP 1. Halbjahr (A) Publizieren und Präsentieren für Wissenschaft und Unterricht mit Computer einsatz 1 Seminar (B) Analysieren und Beurteilen von Lehr- und Lernprozessen beim Einsatz elektronischer Medien 1 Seminar 2. Halbjahr Planen, gestalten und erstellen von Multimedia- und Internet-Lernsequenzen 1 Seminar</p> <p>Modul C Recht in päd. Handlungsfeldern 9 LP 1. Halbjahr Recht in pädagogischen Handlungsfeldern I 1 Seminar 2. Halbjahr Recht in pädagogischen Handlungsfeldern II 1 Seminar</p>
<p>3. Studienjahr 1 Pflichtmodul Belegung der Affinen Fächer 23 LP Voraussetzung für die Modulteilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 2. Studienjahres</p>	<p>Modul D Kommunizieren und Präsentieren 4 LP 1. Halbjahr Kommunizieren und Präsentieren in bildungsrelevanten Handlungsfeldern 1 Seminar 2. Halbjahr Techniken zur Optimierung von Kommunikation und Präsentation 1 Seminar</p> <p>Modul E Berufspraktikum 8 LP 1. Halbjahr (Beginn des Berufspraktikums (180 Stunden)) 2. Halbjahr (A) Fortführung des Berufspraktikums (B) 1 Colloquium</p> <p>Affines Wahlpflichtmodul 10 LP Die Studierenden können Module aus einem oder, ihren Interessen entsprechend, mehreren der folgenden affinen Bereiche wählen: Soziologie, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Biologie, Ethnologie, Religionswissenschaft oder Philosophie.</p> <p>Affines Pflichtmodul 9 LP Psychologie Im affinen Bereich Psychologie ist es den Studierenden im Rahmen des im Bereich Psychologie für Nebenfachstudierende zugänglichen Lehrangebots freigestellt, welche Schwerpunkte sie innerhalb der Psychologie setzen möchten.</p>

Studienbereich: Allgemeine Berufsvorbereitung

Anlage 3: Praktikumsrichtlinien

- (1) Für das Berufspraktikum wird ein Leistungsnachweis durch die prüfungsberechtigte Lehrkraft erteilt. Hierfür sind die vorherige Anmeldung, ein Praktikumsbericht und eine Bestätigung über Dauer und Umfang des Berufspraktikums durch die Praxisstelle vorzulegen.
- (2) Das Berufspraktikum soll den Studierenden einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. Es dient der Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Studiums.
- (3) Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz ist die Eigeninitiative der Studierenden gefordert. Sie werden je nach Bedarf von der verantwortlichen Lehrkraft des Studienbereichs unterstützt. Die Dozenten und Dozentinnen des Fachbereichs bemühen sich in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Lehrkraft des Studienbereichs um die Erschließung geeigneter Praktikumsplätze.
- (4) Die Anmeldung zum Berufspraktikum erfolgt bei der verantwortlichen Lehrkraft des Studienbereichs mit folgenden Angaben:
 - a) Name und Anschrift des/der Praktikanten/in
 - b) Name und Anschrift der Praktikumsstelle, Ansprechperson für Praktikumsfragen
 - c) Zeitpunkt und Dauer des Praktikums
 - d) Bezahlung: Wird Ihre Tätigkeit vergütet?
 - e) Praktikumsuche: Welche Ziele haben Sie sich vorab für das Praktikum gesetzt?
 - f) Welche Wege sind Sie bei der Suche gegangen? Wie sind Sie an die Praktikumsstelle gekommen? Wie wurde das Praktikum vorbereitet?
- (5) Über die Tätigkeit, Erfahrungen und Probleme während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Der Praktikumsbericht soll zukünftigen Praktikantinnen/Praktikanten und der verantwortlichen Lehrkraft als Orientierung bei der Praktikumsuche dienen. Folgende Punkte müssen in den Praktikumsbericht aufgenommen werden:
 - a) Kurze Beschreibung der Einrichtung
 - b) Die Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums
 - c) Betreuung, Zusammenarbeit und Atmosphäre während des Praktikums
 - d) Welche Auswirkungen haben die Erfahrungen während des Praktikums für Ihr weiteres Studium und für Ihre beruflichen Überlegungen? Konnten umgekehrt Kenntnisse aus dem Studium ins Praktikum einfließen?
 - e) Wie bewerten Sie das Praktikum insgesamt? Können Sie den Praktikumsplatz weiterempfehlen? Welche Hinweise können Sie künftigen Praktikantinnen/Praktikanten geben?

**Prüfungsordnung des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien
Universität Berlin für den Bachelorstudiengang
Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und
Qualitätssicherung**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 27. Mai 2004 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft (Bachelor of Arts (BA)) erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Leistungen und Anforderungen
- § 5 Durchführung von Prüfungsleistungen
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Nachweis von Prüfungsleistungen
- § 8 Maluspunkte
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 11 Studienabschluss
- § 12 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs und der Allgemeinen Berufsvorbereitung zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung.

Anlage 2: Zeugnismuster

Anlage 3: Muster der Urkunde

Anlage 4: Diploma Supplement (Muster)

*) Diese Ordnung ist am 19. Oktober 2004 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

**§ 4
Leistungen und Anforderungen**

- (1) Für den Bachelorstudiengang sind insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen, davon
 1. 110 LP im Kernfach Erziehungswissenschaft,
 2. 40 LP in den affinen Bereichen und
 3. 30 LP in der Allgemeinen Berufsvorbereitung.
- (2) Die in den Modulen des Kernfachs und der Allgemeinen Berufsvorbereitung zu erbringenden Prüfungsleistungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (3) Im Rahmen der affinen Bereiche sind
 1. 20 LP im Bereich Psychologie und
 2. 20 LP in einem oder mehreren der Bereiche Soziologie, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte, Religionswissenschaften, Musikwissenschaft, Biologie oder Philosophie

nachzuweisen.
- (4) Die Zugangsvoraussetzungen, die Prüfungsformen und die Anforderungen sowie die Vergabe der Leistungspunkte für die affinen Bereiche werden in den jeweiligen Prüfungsordnungen und, soweit solche Ordnungen nicht vorhanden sind, im Benehmen mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie von der jeweils zuständigen Stelle geregelt. Im Übrigen gilt diese Ordnung, soweit nicht in den jeweiligen Prüfungsordnungen oder von der jeweils zuständigen Stelle abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 5**Durchführung von Prüfungsleistungen**

Die neben der Bachelorarbeit zu erbringenden Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. Sie sind spätestens fünf Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des jeweils folgenden Semesters durchzuführen.

§ 6**Wiederholung von Prüfungsleistungen**

- (1) Die Bachelorarbeit darf grundsätzlich einmal wiederholt werden. Im Übrigen gilt § 13 SfAP.
- (2) Termine für Prüfungen und Wiederholungsprüfungen sind so aufeinander abzustimmen, dass die Wiederholungsprüfungen spätestens drei Wochen vor der ersten Vorlesungswoche des folgenden Semesters durchgeführt werden können. Die Terminfestlegung für Wiederholungsprüfungen soll in Absprache mit den Studierenden erfolgen. Für weitere Wiederholungsprüfungen, für die eine erneute Teilnahme an den jeweiligen Lehr- und Lernformen nicht erforderlich ist, können unabhängig vom Angebotsturnus der betreffenden Module bis zu zwei, mit Einverständnis der Studierenden weitere zwischenzeitliche Wiederholungstermine angesetzt werden.

§ 7**Nachweis von Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht und nach Maßstäben des European Credit Transfer System (ECTS) mit Leistungspunkten nachgewiesen.
- (2) Bestandene Prüfungsleistungen werden den Studierenden bescheinigt. Über den erfolgreichen Abschluss von Grundlagen-, Aufbau- und Vertiefungsphase erhalten sie einen Nachweis.

§ 8**Maluspunkte**

Die Gesamtzahl der höchstens zulässigen Maluspunkte beträgt fünf.

§ 9**Bachelorarbeit**

- (1) Mit der Bachelorarbeit soll die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Bearbeitung und Darstellung einer erziehungswissenschaftlichen Problemstellung nachgewiesen werden.
- (2) Der Bachelorarbeit sind 10 LP zugeordnet.

- (3) Das Thema für die Bachelorarbeit entstammt, entsprechend dem von den Studierenden in der Vertiefungsphase gewählten Studienbereich, den Modulen 13 und 14 oder 15 und 16. Die Themenstellung erfolgt auf Vorschlag einer für den Studienbereich gemäß Satz 1 zuständigen prüfungsberechtigten Lehrkraft. Diejenige Lehrkraft, deren Vorschlag übernommen wird, wird vom Prüfungsausschuss als Prüfer oder Prüferin eingesetzt und betreut die Bachelorarbeit. Daneben bestellt der Prüfungsausschuss einen weiteren Prüfer oder eine weitere Prüferin.
- (4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- (5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7500 Wörter umfassen. Sie ist in dreifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (6) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Die Frist beginnt am Tag nach der Themenvergabe. Die Bearbeitungsfrist kann auf begründeten Antrag des Prüflings um bis zu vier Wochen verlängert werden; über die Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen.
- (7) Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

§ 10**Zulassung zur Bachelorarbeit**

- (1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. Nachweis der Immatrikulation im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft in den beiden dem Antrag voraus gehenden Semestern; in begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss von der Vorlage absehen,
 2. eine Erklärung, ob der oder die Studierende an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft studierten Module vergleichbar ist, Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat,
 3. Nachweise über die Leistungen in den Grundlagen- und Aufbaumodulen und in dem Pflichtmodul 12 (Methoden pädagogischen Handelns) des Kernfachs,
 4. ein Themenvorschlag für die Bachelorarbeit; ein Anspruch auf dessen Umsetzung besteht nicht,

5. Nachweise über die obligatorischen Studienfachberatungen gemäß § 3 Abs. 2 der Studienordnung.
- (2) Die für das jeweilige Semester geltenden Termine für den Zulassungsantrag werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 11 Studienabschluss

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die gemäß § 4 geforderten LP nachgewiesen worden sind und die Gesamtzahl der höchstens zulässigen Maluspunkte (§ 8) nicht überschritten worden ist.
- (2) Bei der Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten und Leistungspunkte aus der Allgemeinen Berufsvorbereitung nicht berücksichtigt.
- (3) Aufgrund des erreichten Studienabschlusses werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlagen 2 bis 4) ausgestellt. Auf Antrag werden englischsprachige Übersetzungen ausgefertigt.
- (4) Ist der Studienabschluss endgültig nicht erreicht, so erhält der oder die Studierende einen schriftlich begründeten Bescheid. Auf Antrag wird ihm oder ihr eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen, deren Noten, die zugeordneten LP sowie die zum Bachelorabschluss noch fehlenden Prüfungsleistungen erkennen lässt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1:
Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs und der Allgemeinen Berufsvorbereitung zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung.

Studienbereiche	Einführung	Studienbereich: Bildung, Sozialisation und Gesellschaft	Studienbereich: Wissen, Lernen und Interveniieren	Studienbereich: Empirische Methoden, Evaluation und Organisationsentwicklung
6 Grundlagenmodule (alle: Pflicht)	Modul 1 Einführung	Modul 2 Bildung und Erziehung	Modul 3 Anthropologie, Sozialisation, individuelle und kulturelle Diversität	Modul 4 Lehren und Lernen I
38 LP	7 LP	5 LP	8 LP	4 LP
Voraussetzung für die Moduleinahme: Keine	Einführung in die Erziehungswissenschaft 1 Vorlesung Modulprüfung: Klausur 90 Minuten 3 LP	Bildung und Erziehung 1 Seminar	(A) Pädagogische Anthropologie 1 Vorlesung (B) Individuelle und kulturelle Diversität 1 Seminar	Geschichte und Aufgaben des Interveniierens 1 Vorlesung
	Einführung in das Wissensmanagement 1 Seminar Modulprüfung: Klausur 90 Minuten 4 LP	Konzepte von Bildung und Erziehung I 1 Vorlesung	Konzepte von interkultureller Pädagogik 1 Vorlesung	Konzeptgeschichte des Interveniierens und Beraterns 1 Vorlesung
		Modulprüfung: Klausur 90 Minuten	Modulprüfung: Klausur 90 Minuten	Modulprüfung: Klausur 90 Minuten
				Modul 5 Interveniieren und Beratern I
				4 LP
				Modul 6 Empirische Methoden, Evaluation und Organisationsentwicklung I
				10 LP
				(A) Grundlagen pädagogischer Organisationen und Institutionen 1 Vorlesung (B) Grundlagen der Wissenschaftstheorie 1 Seminar Modulprüfung: Klausur 90 Minuten 5 LP
				(A) Qualitative Verfahren I 1 Seminar (B) Quantitative Verfahren I 1 Vorlesung Modulprüfung: Klausur 90 Minuten 5 LP

5 Vertiefungsmodule 26 LP (Modul 12 ist Pflicht; die Module 13/14 und 15/16 sind Wahlpflichtmodule; eine der beiden Kombinationen muss gewählt werden) Voraussetzung für die Module 7 bis 11	Studienbereich: Pädagogische Methoden Modul 12 Methoden pädagogischen Handelns 10 LP (A) Intervention und Lehren 1 Seminar (B) Evaluation und Organisationsentwicklung 1 Seminar	Studienbereich: Wahlpflichtmodule 13/14 Modul 13 Theorien und Methoden des Interventions 8 LP Methoden päd. Intervention einschl. Diagnostik, Indikation, Evaluation und Qualitätssicherung 1 Vorlesung (A) Päd. Intervention in unterschiedlichen institutionellen Kontexten 1 Seminar (B) Klientenspezifische psychosoziale Intervention 1 Seminar	Studienbereich: Wahlpflichtmodule 15/16 Modul 14 Theorien und Methoden des Lehrens 8 LP Instruktionmethode 1 Vorlesung Entwicklung, Anwendung und Evaluation eines Lehrmoduls 1 Projekt	Modul 15 Weiterbildung 8 LP Weiterbildung 1 Vorlesung Anwendung eines Weiterbildungskonzeptes 1 Projekt	Modul 16 Organisationsentwicklung 8 LP Evaluation und Organisationsentwicklung 1 Vorlesung Entwicklung u. Anwendung eines Organisationsveränderungskonzeptes 1 Projekt	
	Modulprüfung: Klausur 90 Minuten	Modulprüfung: Klausur 90 Minuten	Modulprüfung: Klausur 90 Minuten	Modulprüfung: Projektbericht (4000 Wörter) 4 Wochen	Modulprüfung: Projektbericht (4000 Wörter) 4 Wochen	Modulprüfung: Projektbericht (4000 Wörter) 4 Wochen

Studienbereich: Affine Module					
<p>21 LP</p> <p>Voraussetzung für die Modulteilnahme: Keine</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Affines Pflichtmodul Psychologie</p> <p>11 LP</p> <p>Im affinen Bereich Psychologie ist es den Studierenden im Rahmen des im Bereich Psychologie für Nebenfachstudierende zugänglichen Lehrangebots freigestellt, welche Schwerpunkte sie innerhalb der Psychologie setzen möchten.</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Affines Wahlpflichtmodul</p> <p>10 LP</p> <p>Die Studierenden können Module aus einem oder, ihren Interessen entsprechend, mehreren der folgenden affinen Bereiche wählen: Soziologie, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Biologie, Religionswissenschaft oder Philosophie.</p> </td> </tr> </table>	<p>Affines Pflichtmodul Psychologie</p> <p>11 LP</p> <p>Im affinen Bereich Psychologie ist es den Studierenden im Rahmen des im Bereich Psychologie für Nebenfachstudierende zugänglichen Lehrangebots freigestellt, welche Schwerpunkte sie innerhalb der Psychologie setzen möchten.</p>	<p>Affines Wahlpflichtmodul</p> <p>10 LP</p> <p>Die Studierenden können Module aus einem oder, ihren Interessen entsprechend, mehreren der folgenden affinen Bereiche wählen: Soziologie, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Biologie, Religionswissenschaft oder Philosophie.</p>		
<p>Affines Pflichtmodul Psychologie</p> <p>11 LP</p> <p>Im affinen Bereich Psychologie ist es den Studierenden im Rahmen des im Bereich Psychologie für Nebenfachstudierende zugänglichen Lehrangebots freigestellt, welche Schwerpunkte sie innerhalb der Psychologie setzen möchten.</p>	<p>Affines Wahlpflichtmodul</p> <p>10 LP</p> <p>Die Studierenden können Module aus einem oder, ihren Interessen entsprechend, mehreren der folgenden affinen Bereiche wählen: Soziologie, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Biologie, Religionswissenschaft oder Philosophie.</p>				
<p>26 LP</p> <p>Module B, C und D sind Wahlpflichtmodule (davon müssen zwei belegt werden)</p> <p>1 Praktikumsmodul (Pflicht)</p>	<p style="text-align: center;">Studienbereich: Allgemeine Berufsvorbereitung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; vertical-align: top;"> <p>Modul A Mediation</p> <p>9 LP</p> <p>(A) Methoden und Techniken der Mediation 1 Seminar (B) Mediation in pädagogischen Handlungsfeldern 1 Seminare</p> </td> <td style="width: 25%; vertical-align: top;"> <p>Modul B Medienpädagogik</p> <p>9 LP</p> <p>(A) Publizieren und Präsentieren für Wissenschaft und Unterricht mit Computereinsatz 1 Seminar (B) Analysieren und Beurteilen von Lehr- und Lernprozessen beim Einsatz elektronischer Medien</p> </td> <td style="width: 25%; vertical-align: top;"> <p>Modul C Recht in päd. Handlungsfeldern</p> <p>9 LP</p> <p>Recht in pädagogischen Handlungsfeldern I 1 Seminar Modulteilprüfung: Klausur 60 Minuten 4 LP</p> </td> <td style="width: 25%; vertical-align: top;"> <p>Modul E Berufspraktikum</p> <p>8 LP</p> <p>(Beginn des Berufspraktikums (180 Stunden))</p> </td> </tr> </table>	<p>Modul A Mediation</p> <p>9 LP</p> <p>(A) Methoden und Techniken der Mediation 1 Seminar (B) Mediation in pädagogischen Handlungsfeldern 1 Seminare</p>	<p>Modul B Medienpädagogik</p> <p>9 LP</p> <p>(A) Publizieren und Präsentieren für Wissenschaft und Unterricht mit Computereinsatz 1 Seminar (B) Analysieren und Beurteilen von Lehr- und Lernprozessen beim Einsatz elektronischer Medien</p>	<p>Modul C Recht in päd. Handlungsfeldern</p> <p>9 LP</p> <p>Recht in pädagogischen Handlungsfeldern I 1 Seminar Modulteilprüfung: Klausur 60 Minuten 4 LP</p>	<p>Modul E Berufspraktikum</p> <p>8 LP</p> <p>(Beginn des Berufspraktikums (180 Stunden))</p>
<p>Modul A Mediation</p> <p>9 LP</p> <p>(A) Methoden und Techniken der Mediation 1 Seminar (B) Mediation in pädagogischen Handlungsfeldern 1 Seminare</p>	<p>Modul B Medienpädagogik</p> <p>9 LP</p> <p>(A) Publizieren und Präsentieren für Wissenschaft und Unterricht mit Computereinsatz 1 Seminar (B) Analysieren und Beurteilen von Lehr- und Lernprozessen beim Einsatz elektronischer Medien</p>	<p>Modul C Recht in päd. Handlungsfeldern</p> <p>9 LP</p> <p>Recht in pädagogischen Handlungsfeldern I 1 Seminar Modulteilprüfung: Klausur 60 Minuten 4 LP</p>	<p>Modul E Berufspraktikum</p> <p>8 LP</p> <p>(Beginn des Berufspraktikums (180 Stunden))</p>		

<p>Voraussetzung für die Modulteilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 6</p>		<p>(A) Formen und Anwendungsbereiche der Mediation 1 Seminar (B) Praxisfälle Mediation 1 Colloquium</p> <p>Modulprüfung: Klausur 90 Minuten</p>	<p>1 Seminar Modulprüfung: Klausur 90 Minuten 4 LP</p> <p>Planen, gestalten und erstellen von Multimedia- und Internet-Lernsequenzen 1 Seminar Modulprüfung: Hausarbeit (3000 Wörter) 5 LP</p>	<p>Recht in pädagogischen Handlungsfeldern II 1 Seminar Modulprüfung: Klausur 60 Minuten 5 LP</p>	<p>(A) Fortführung des Berufspraktikums (B) 1 Colloquium</p> <p>Modulprüfung: Projektbericht (4000 Wörter) 4 Wochen</p>
<p>23 LP</p> <p>Voraussetzung für die Modulteilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 11</p>	<p>Affines Pflichtmodul Psychologie</p> <p>9 LP</p> <p>Im affinen Bereich Psychologie ist es den Studierenden im Rahmen des im Bereich Psychologie für Nebenfachstudierende zugänglichen Lehrangebots freigestellt, welche Schwerpunkte innerhalb der Psychologie setzen möchten.</p>	<p>Affines Wahlpflichtmodul</p> <p>10 LP</p> <p>Die Studierenden können Module aus einem oder, ihren Interessen entsprechend, mehreren der folgenden affinen Bereiche wählen: Soziologie, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Biologie, Religionswissenschaft oder Philosophie.</p>	<p>Modul D</p> <p>Kommunizieren und Präsentieren</p> <p>4 LP</p> <p>Kommunizieren und Präsentieren in bildungsrelevanten Handlungsfeldern 1 Seminar</p> <p>Techniken zur Optimierung von Kommunikation und Präsentation 1 Seminar</p> <p>Modulprüfung: Klausur 90 Minute</p>		

Anlage 2: Zeugnismuster

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
 Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

ZEUGNIS

Herr / Frau

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung nach der Prüfungsordnung vom 27. Mai 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 74/2004) bestanden und dabei folgende Leistungen nachgewiesen:

	Leistungspunkte (LP)	Note
Kernfach Erziehungswissenschaft		
	110	
davon für die Bachelorarbeit	10	
Affine Bereiche	40	
Allgemeine Berufsvorbereitung (inkl. Berufspraktikum)	30	---

Die Gesamtnote lautet:

Frau/Herr hat eine Bachelorarbeit zum Thema:

verfasst.

Berlin, den

(L.S.)

.....
 Der/Die Vorsitzende des
 Prüfungsausschusses

.....
 Der Dekan/Die Dekanin

Anlage 3:
Muster der Urkunde

DER FACHBEREICH ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND PSYCHOLOGIE
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

HAT
UNTER DEM PRÄSIDENTEN / DER PRÄSIDENTIN

DURCH DEN DEKAN / DIE DEKANIN

Herrn / Frau

geboren am:

in:

DEN HOCHSCHULGRAD

BACHELOR OF ARTS (B.A.)

VERLIEHEN.

DIE PRÜFUNG WURDE NACH DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELOR-
STUDIENGANG ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT: BILDUNG; ERZIEHUNG UND QUALITÄTSSI-
CHERUNG VOM 27. MAI 2004 (FU-MITTEILUNGEN NR. 74/2004)

MIT DER GESAMTNOTE

BESTANDEN

BERLIN, DEN

L.S.

.....
DER DEKAN / DIE DEKANIN

.....
DER / DIE VORSITZENDE
DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Anlage 4:
Diploma Supplement (Muster)

1. Name, Vorname
2. Geburtsdatum, -ort und -land
3. Matrikelnummer
4. Angaben über die Ausbildung
 - 4.1 Erwerbener Hochschulgrad
Bachelor of Arts (B.A.)
 - 4.2 Schwerpunkte der Ausbildung
 - Kernfach Erziehungswissenschaft
 - Module im Umfang von 40 Leistungspunkten aus den Affinen Bereichen

 - Allgemeine Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum).
 - 4.3 Ausbildungsinstitution:
Freie Universität Berlin; Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie
 - 4.4 Ausbildungssprache:
Deutsch
 - 4.5 Art der Ausbildung:
Präsenzstudium
 - 4.6 Ausbildungsdauer:
Drei Jahre
 - 4.7 Zulassungsvoraussetzungen:
Allgemeine Hochschulreife oder sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung; ausreichende Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache.
5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung:
 - 5.1 Inhalte des Ausbildungsprogramms:
 - Theoretische und methodische Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Pädagogik,
 - Vermittlung geschichtlicher und systematischer Aspekte der Erziehungswissenschaft und Pädagogik,
 - die Geschichte des Faches im Ganzen und der Forschung zu Einzelfragen,
 - allgemeine Fragestellungen des Faches in übergreifender Perspektive, insbesondere Migrationstheorie und -geschichte, Anthropologietheorie und -geschichte und Gender Studies.
 - 5.2 Ergebnisse der Ausbildung:

Die Studierenden haben im Verlaufe ihres Studiums der Erziehungswissenschaft Grundkenntnisse in übergeordneten Feldern der Erziehungswissenschaft erworben. Sie wurden mit Inhalten, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft sowie der Geschichte des Faches vertraut gemacht. Sie wurden mit den Methoden der erziehungswissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut gemacht. Dazu gehört auch eine theoretische und praktische Ausbildung im erziehungswissenschaftlichen Arbeiten, in Wissenschaftstheorie, in quantitativer und qualitativer Empirie. Die theoretische Seite der wissenschaftlichen Ausbildung wurde durch praktische Ausbildungsinhalte ergänzt. Zudem haben die Studierenden ein Projekt unter Anleitung geplant, durchgeführt und ausgewertet. Die Studierenden hatten die Möglichkeit ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Kernfach durch eine gezielte Schwerpunktsetzung zu vertiefen und diese durch die Wahl von Modulen in affinen Bereichen sinnvoll zu ergänzen, sodass sie in wichtigen Nachbardisziplinen der Erziehungswissenschaft ebenfalls Grundkenntnisse erwerben konnten. Hinzu kamen berufsqualifizierende Studienanteile im Studienbereich der Allgemeinen Berufsvorbereitung. Hier standen Aspekte der informatischen Bildung und Medienkompetenz, der Mediation und des Rechts, sowie der personalen Schlüsselqualifikation im Vordergrund.

5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaft)

Deutscher Notenwert	ECTS-Grade	ECTS-Definition	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
1,0 bis 1,5	A	Hervorragend (excellent)	
1,6 bis 2,0	B	Sehr gut (very good)	
2,1 bis 3,0	C	Gut (good)	
3,1 bis 3,5	D	Befriedigend (satisfactory)	
3,6 bis 4,0	E	Ausreichend (sufficient)	
4,1 bis 5,0	F	Nicht bestanden (fail)	

5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Masterstudiengang (M.A.), Promotion (Dr. phil.)

5.5 Berufliche Qualifikation

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft sollen pädagogische Sachverhalte und Fragestellungen in Wissenschaft, Forschung und Beratung für Behörden, Verbände, Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGO), Verwaltungen und Politik bewältigen helfen. Absolventen können nicht zuletzt innerhalb des öffentlichen Bereiches tätig werden, vor allem in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und fachspezifischen Bundes- und Landesämtern. Auch internationale Forschungseinrichtungen und Organisationen bieten eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten.

5.6 Weitere Informationen

im Internet unter: www.erzwiss.fu-berlin.de/

Berlin, den

(L.S.)

.....
Univ.-Prof.Dr.
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

.....
Univ.- Prof. Dr.
Die Dekanin/Der Dekan